

iNSIDER



LIEBE KOLLEGINNEN, LIEBE KOLLEGEN,



das Jahr 2018 ist offensichtlich ein besonderes Jahr.

Nach vielen Geburtswehen wird die dritte „Große Koalition“ geboren, die so groß gar nicht mehr ist, Ausgang insbesondere für die deutsche Sozialdemokratie ungewiss.

Im Herbst wählen wir in Hessen eine neue Landesregierung. Nach einer mehr oder weniger unaufgeregten Legislaturperiode mit erstmals Schwarz/Grün darf man gespannt sein, ob diese Konstellation weiterhin mehrheitsfähig ist oder die hessische SPD ihr Bundestief überwinden kann.

2018 ist aber auch ein Jahr vieler Gedenken

- ♦ Vor 100 Jahren wurde durch das Reichswahlgesetz vom 30.11.1918 das Frauenwahlrecht eingeführt, die Gleichstellung insbesondere auf dem Arbeitsmarkt lässt aber nach wie vor auf sich warten
- ♦ Vor 200 Jahren wurde Karl Marx geboren, 50 Jahre später erschien der erste Band „Das Kapital“, das wie kein anderes sozialwissenschaftliches Werk studiert, interpretiert und kritisiert, aber auch vor allem im Bolschewismus und dem „DDR-Sozialismus“ missbraucht wurde. Verwiesen sei an dieser Stelle auf das 4-tägige interessante DGB-Seminar in Trier (s. S. 15) und die dortigen

Ausstellungen, die insbesondere auch zu Schülerexcursionen einladen

- ♦ Vor 75 Jahren wurde die „Weiße Rose“ zerschlagen und die Führenden der Widerstandsgruppe ermordet
- ♦ 1968, also vor 50 Jahren kam die „Studentenbewegung“ zu ihrem Höhepunkt. Bei aller möglichen Kritik bleibt als historisches Verdienst der sog. 68er festzuhalten: Kapitalismus- und Kolonialismuskritik, Friedensbewegung, demokratische Aufbrüche und Umweltbewegung sind Elemente unserer Kultur und Politik geworden, die nicht mehr wegzudenken sind
- ♦ 1968 gab es aber auch – oftmals im Rückblick vernachlässigt – eine Lehrlingsbewegung. Sie trug dazu bei, dass 1969 das erste deutsche Berufsbildungsgesetz verabschiedet wurde.



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es gibt demnach viele Möglichkeiten, diese Anlässe unterrichtlich – aber auch außerunterrichtlich z.B. in Projekttagen oder Veranstaltungen – aufzunehmen.

Hierzu wünsche ich Euch allen viel Erfolg und gutes Gelingen

Dieter Freund

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| Politische Bildung an Beruflichen Schulen | 3 |
| news | 4 |
| Mensch, du hast Recht(e) | 6 |
| Produktionsschulen in Hessen | 8 |
| HPRL – Intern | 10 |
| Globales Lernen in der Beruflichen Bildung | 12 |
| Duale Berufsausbildung in Indien | 13 |
| Neue Publikationen | 16 |
| Berufsbildende Schulen brauchen 22.000 zusätzliche Lehrkräfte | 17 |
| Chronologie zu Ausbildungskrisen | 18 |
| Mindestausbildungsvergütung | 20 |
| Koalitionsvertrag und Berufliche Bildung | 21 |
| Quereinstieg in Lehramt Metall/ Elektro | 22 |
| FWU-Mediathek-Fundgrube | 25 |
| Private Berufliche Schulen | 26 |
| Metall- und Elektroberufe werden digital | 27 |
| 2. Berufsschultag in der Berufsschule | 28 |
| Nach der Lehre an die Uni | 30 |
| Neu: Kaufmann und Kauffrau in E-Commerce | 31 |
| Mitmachen lohnt sich | 32 |

POLITISCHE BILDUNG AN BERUFLICHEN SCHULEN

Die desolante Situation des Politischen Unterrichts und der Politischen Bildung - nicht nur, aber auch an den Beruflichen Schulen in Hessen - ist allseits bekannt, wir haben in mehreren insider-Artikeln (3-2012, 4-2012, 3-2013) dies unter verschiedenen Aspekten dezidiert kritisiert. Auch der Monitor Politische Bildung an beruflichen Schulen (siehe Besprechung auf S. 16) kommt für den Bereich der Bundesrepublik zu ähnlichen Befunden. Umso erstaunlicher (?) ist es, dass dies trotzdem offiziell anscheinend toleriert wird gemäß dem Motto: dann kostet es nichts und außerdem ist das Feld so konfliktrichtig, dass man sich nur die Finger daran verbrennen kann.

Ganz anders im Bundesland Sachsen. Nachdem die Studie „Sachsen-Monitor 2016“ verheerende Befunde über verbreitete rechts-extreme Orientierungen in der sächsischen Bevölkerung aufgedeckt hatte, wurde im Januar 2017 ein Expertengremium aus 12 Mitgliedern aus Wissenschaft, Kultusbürokratie, Unterrichtspraxis, Schüler- und Elternvertretung sowie der sächsischen Landeszentrale für Politische Bildung eingesetzt. Ende Juni 2017 legte diese Expertenkommission ein breit angelegtes Handlungskonzept zur Stärkung demokratischer Schulentwicklung und Politischer Bildung an den Schulen Sachsens vor. Darin wird unter anderem auch die gefächerte Ausweisung von Geschichte und Gemeinschaftskunde im Beruflichen Gymnasium und den Fachoberschulen sowie 80 Stunden Gemeinschaftskunde in jedem Berufsschuljahr gefordert.

Angesichts der desolaten Situation der Politischen Bildung und vor allem des Politischen Unterrichts an den Beruflichen Schulen

in Hessen stünde es auch dem Hessischen Kultusministerium gut an, einen ähnlichen Weg wie Sachsen zu beschreiten und eine solche Expertenkommission unter Einbezug der Gewerkschaften einzuberufen und mit einem klaren Auftrag und Zeithorizont zu versehen.

Vielleicht tut sich ja in Hessen in nächster Zukunft doch noch

was, angeregt durch die anstehenden Landtagswahlen im Oktober 2018. So hat die SPD-Fraktion am 15.01.2018 eine Kleine Anfrage im Hess. Landtag „betreffend Politische Bildung an beruflichen Schulen“ (DS 19-6/01/18) eingebracht, die wir nachstehend dokumentieren. Auf die Antwort des Kultusministeriums dürfen wir gespannt sein.

Dieter Staudt

Drucksache 19/5842 - 16.01.2018

Landtagsanfrage betreffend Politische Bildung an beruflichen Schulen

Kleine Anfrage der Abg. Degen und Frankenberger (SPD)

Wir fragen die Landesregierung:

1. An welchen Schulformen der beruflichen Schulen ist ein Lehrplan für das Fach „Politik und Wirtschaft“ vorhanden und in welcher Fassung liegt dieser jeweils vor? (Darstellung nach Schulformen der beruflichen Schulen sowie Jahrgang des Lehrplans)
2. Wie viele Wochenstunden im Fach „Politik und Wirtschaft“ sind für die jeweilige Schulform der beruflichen Schulen jeweils vorgesehen?
3. Wie viel Prozent des Unterrichts im Fach „Politik und Wirtschaft“ wird an beruflichen Schulen von Lehrkräften erteilt, die für das Unterrichtsfach in allen Phasen der Lehramtsausbildung qualifiziert wurden? (Angabe zum aktuellsten möglichen Zeitpunkt)
4. Wie wird sichergestellt, dass der Unterricht im Fach „Politik und Wirtschaft“ an den beruflichen Schulen jenseits des Beruflichen Gymnasiums systematisch auf dem entsprechenden Unterricht der allgemeinbildenden Schulen aufbaut?
5. Wie wird sichergestellt, dass der Unterricht im Fach „Politik und Wirtschaft“ an den beruflichen Schulen systematisch innerhalb der Schulformen der beruflichen Schulen aufeinander aufbaut?
6. Welche Fortbildungsangebote bestanden in den vergangenen zwei Schuljahren und bestehen im laufenden Schuljahr für Lehrkräfte, die „Politik und Wirtschaft“ an beruflichen Schulen erteilen?
7. Welche Evaluationen zum Unterricht im Fach „Politik und Wirtschaft“ sowie zur fächerübergreifenden politischen Bildung an beruflichen Schulen liegen der Landesregierung vor?
8. Zu welchen Erkenntnissen hinsichtlich der vorausgestellten Fragen kamen die früheren Schulinspektionen?

news

Unterrichtsmaterial für INTEA-Klassen

Die Landeszentrale für politische Bildung hat Materialien für die politische Bildung bzw. die Demokratiebildung der Flüchtlingsklassen herausgegeben, die auch religiöse Fragen thematisieren und gut in INTEA, aber auch BÜA/BFS-Klassen einsetzbar sind.

www.lpb-bw.de/fileadmin/lpb_hauptportal/pdf/publikationen/miteinander_lernen.pdf

Persönliche Ressourcen stärken

In Maßnahmen des Übergangsbereichs finden sich typischerweise Jugendliche und junge Erwachsene verschiedenster Alters- und Entwicklungsstufen, mit unterschiedlichen Vorbildungen und aus sehr unterschiedlichen Herkunftsfamilien. Die Gruppe zeichnet sich durch ihre große Heterogenität aus, jedoch eint sie die Erfahrung des Scheiterns. Wie Wohlbefinden und Widerstandsfähigkeit junger Menschen, denen der Übergang in Arbeit oder Ausbildung nicht gelungen ist, gefördert werden können, war Gegenstand einer qualitativ angelegten, explorativen Forschungsarbeit. Deren Ergebnisse fasst ein Beitrag im IAB-Forum, dem Online-Magazin des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), zusammen.

www.iab-forum.de/gluecksfoerderung

Neuer Film „Duale Berufsausbildung in Deutschland“

Der YouTube-Kanal des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat neue Kurzfilme in elf Sprachen zum dualen Ausbildungssystem in Deutschland veröffentlicht.

www.youtube.com/user/BIBBde/videos

Neue Ausbildungsdaten

Das BIBB präsentiert die Ausbildungsmarktzahlen 2016/2017 – erstmals mit interaktiven Karten

www.bibb.de/naa309-2017

Klima im Unterricht

Klimaschutz fängt in der Schule an. Deshalb hat Greenpeace Unterrichtsmaterialien zusammengestellt, die erklären, warum Gletscher die Fieberthermometer der Erde sind, was „Klimagerechtigkeit“ bedeutet, wie sich Feinstaub messen oder eine Fahrraddisco organisieren lässt. In den Materialien finden sich viele Anregungen und Tipps für Unterrichtseinheiten und Projekte, deren Ziel es ist, einen debattenorientierten Unterricht zu fördern und Schülerinnen und Schüler zur aktiven Beteiligung und Mitgestaltung der Welt anzuregen.

[Herunterladen unter: www.greenpeace.de/bildungsmaterialien](http://www.greenpeace.de/bildungsmaterialien)

Alles klar?

„Wir errichten eine E-Government-Agentur, die gemeinsam schneller als bisher für alle föderalen Ebenen Standards sowie Pilotlösungen entwickelt. Die Initiative föderale IT-Kooperation (FITKO) kann damit verbunden werden. Mit der Agentur wollen wir einen Think Tank einrichten, regionale Open Government Labore ermöglichen und einen Incubator/Accelerator für innovative E-Government-Lösungen ansiedeln.“

(Wer weiß, wo das steht?)

(1111 111111 Koalitionsvorlauf CDN\C2N\2BD)

Datenblatt Berufsbildung

Das Datenblatt zur Dualen Berufsausbildung in Deutschland mit Daten und Fakten auf einen Blick ist aktualisiert.

<https://www.bibb.de/govet/de/73896.php>

Daten Luftbelastung

Die öffentlichen Luftmessstationen erfassen kontinuierlich Daten zu Feinstaub, Schwefeldioxid, Ozon, Stickstoffdioxid und Kohlenmonoxid und speisen sie in offene Datenbanken. Das Umweltbundesamt visualisiert die

Werte interaktiv und dynamisch, etwa auf eine Deutschlandkarte einschl. Grenzwertüberschreitungen. Eine Fundgrube für den Politikunterricht.

www.umweltbundesamt.de/daten/luftbelastung/

Religionsunterricht an Beruflichen Schulen

Auf der Webseite des Bistums Limburg für die Berufsschulen <https://bbs.bistumlimburg.de/nc/home.html> finden sich rund um den Berufsschulreligionsunterricht jede Menge Hinweise und Materialien.

Große Landesausstellung Karl Marx 1818-1883

Revolutionär, Gelehrter, Journalist oder Marxist? Kaum eine Persönlichkeit des 19. Jahrhunderts ist heute noch so bekannt, aber auch so umstritten und missverstanden wie Karl Marx. Wer verbirgt sich hinter diesem großen Namen und wie können Marx' Ideen aus heutiger Sicht verstanden werden? Anlässlich seines 200. Jahrestages beleuchtet die große Landesausstellung in seiner Geburtsstadt Trier vom 5. Mai bis 21. Oktober 2018 die vielen Facetten von Marx als Mensch und Analytiker.

Informationen unter www.karl-marx-ausstellung.de

Ratgeber zum Umgang mit rechtsextremen Sprüchen

Der auch als „Gelbe Hand“ bekannte Verein „Mach meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Frem-

denfeindlichkeit und Rassismus e.V.“, ist Teil des gewerkschaftlichen Engagements gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus. Er bietet u.a. den Ratgeber „So nicht! Kleiner Ratgeber zum Umgang mit rechtsextremen Sprüchen“ an, der Techniken aufzeigt, erfolgreich rechte

Wahrnehmungsstörung?

„Es gibt in Hessen keinen Unterrichtsausfall, also gibt es auch keine Datei“ sagte Kultusminister Alexander Lorz (CDU) am 28.02.2018 in einer Landtagsdebatte zur Forderung der Opposition, ausgefallene Unterrichtsstunden und Krankheitstage von Lehrkräften zu erfassen.

(DE 01.03.2018)

Sprüche abzuwehren.

Selfies, Sexting, Selbstdarstellung – Neues Material für Lehrkräfte

Kommunikation und Selbstdarstellung im Internet gehören für Jugendliche bei der Nutzung von Diensten wie WhatsApp, Instagram oder Snapchat ganz selbstverständlich dazu. Das neue Unterrichtsmaterial „Selfies, Sexting, Selbstdarstellung“ des Informationsportals Handysektor und der EU-Initiative klicksafe unterstützt Lehrkräfte dabei, die Themen Selbstdarstellung und soziale Medien im Unterricht mit Hilfe von Online-Erklärfilmen, Arbeitsblättern und weiteren Anregungen zu besprechen und Jugendlichen einen verantwortungsbewussten Umgang mit ihren

privaten Daten zu vermitteln. Die neue Materialsammlung kann pünktlich zum Safer Internet Day am 6. Februar auf handysektor.de und klicksafe.de kostenfrei heruntergeladen werden.

Berufsfeld-Informationen der Bundesagentur

Wo darf es hingehen, fragt das neue Online-Angebot der Bundesagentur für Arbeit (BA). Zur Orientierung zeigt es Berufswelten im Überblick. Die neue Online-Version der bekannten Print-Infomappen aus dem Berufsinformationszentrum (BiZ) steht Interessierten mit sämtlichen Informationen nun auch digital im Netz unter www.berufsfeld-info.de zur Verfügung. Nutzerinnen und Nutzer erfahren hier, was eine Branche oder einen Job ausmacht und welche Wege dorthin führen. Dazu gibt es Erfahrungsberichte von Azubis und Berufseinsteigerinnen und -einsteigern.

BA: berufsfeld-info.de

HMSI veröffentlicht 5. Hess. Suchtbericht

Erfolgreiche Suchthilfe erfordert ein Zusammenspiel aller Akteure

Der Bericht betrachtet die Zeitspanne von 2011 bis 2015 und bildet dadurch Entwicklungen, Trends und wichtige Zusammenhänge ab. Einerseits vermittelt der Bericht einen umfassenden Überblick über die Daten und Aktivitäten von legalen Suchtmitteln, illegalen Drogen und Verhaltenssuchten und verdeutlicht andererseits die gute und wichtige Arbeit der Suchthilfen.

www.soziales.hessen.de

Zusammenstellung und Ausführungen Dieter Staudt

Stefan Zweig sagte einmal zur Frage, was ist Jugend: „Die unbändige Lust, die eigenen Gefühle und Ideen noch ganz heiß aus sich herauszustoßen.“

„MENSCH, DU HAST RECHT(E)!“

Das **MOBILE LERNLABOR** der Anne-Frank-Bildungsstätte sieht auf den ersten Blick aus wie eine Wanderausstellung, die doch immer mal in einer Schule zu finden ist. Doch das Lernlabor ist eben keine Ausstellung, bei der die Besucher möglichst ruhig Tafeln zu lesen haben oder bedächtig Zeitdo-

LERNLABOR ist mehr als eine typische Ausstellung. Es ist eine Konfrontation mit unseren Alltagsgewissheiten, eine Grenzerfahrung mit unseren Normvorstellungen. Es fordert heraus. Es irritiert. Es bildet. Es aktiviert.“ ist dem Prospekt zur „Ausstellung“ zu entnehmen ¹.

geholt, wo mehr als 15 Klassen aus der Kerschensteinerschule und den benachbarten Schulen des Berufsschulzentrums dieses Angebot wahrgenommen haben – mit vielen positiven Rückmeldungen aus unterschiedlichsten Fachbereichen der Schulen. Die Erfahrungen des Besuchs zeigen den aktivierenden Effekt, den die „Ausstellung“ hat. SuS der Berufsfachschulklassen, die nach eigenen Angaben „kein Interesse an Politik“ haben, begannen mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern sowie ihrem Politiklehrer intensive Diskussionen über die im Lernlabor angesprochenen Sachverhalte und Situationen.



kumente konsumieren sollen. Es ist ein Ort der Aktivität und der Auseinandersetzung – jede Station lädt die Besucher_innen ein, etwas zu tun, etwas zu denken, zu entscheiden und sich zu positionieren.

Die einzelnen Stationen der „Ausstellung“ beschäftigen sich mit Situationen, die jeder Besucher und jede Besucherin schon mehr oder weniger gut kennt, beispielsweise diskriminierende Fernsehwerbung, die jeder von uns schon fast für „normal“ hält, ja selbstverständlich hinnimmt. Oder die Frage, wie sehr und wo die Menschenrechte, z.B. die Würde des Menschen, im Internet trotz ihrer Unantastbarkeit (oder gerade deswegen!) doch einer Verteidigung bedürfen oder diese „neue“ Problematik zumindest einer Sensibilisierung bedarf. „Das **MOBILE**

Weil das Lernlabor mit seinem aktivierenden Charakter, der auf die Lebenswelt von Jugendlichen, also unsere Schüler_innen, zugeschnitten ist, wurde das Lernlabor zur Ergänzung und Bereicherung des Politikunterrichts an die Kerschensteinerschule in Wiesbaden

Viele Stationen fragen den Besucher oder die Besucherin: „Was würdest Du tun?“. Dieser Frage kann sich kaum einer entziehen. Der Glaube, andere werden „das schon machen“ und ich „kann doch eh nichts ausrichten“ lässt das Lernlabor kaum zu, weil die Machart des Lernlabors diese entwaffnende Wirkung gerade beinhaltet. Die Handlungskompetenz², die bei den SuS gefördert werden soll, um sie in die Lage zu versetzen, auch außerhalb der Schule politisch partizipieren zu können, beinhaltet die Fähigkeit, sich selbst zu positionie-



ren und diese Position begründet zu vertreten. Diese Kompetenz soll durch das Lernlabor gefördert werden und einhergehend damit werden auch die entsprechenden Wissensbestände und andere Kompetenzen vermittelt und erworben. Die methodische Ausrichtung des Lernlabors wird interessierten Kolleginnen und Kollegen



auch in einem Reader zum Lernlabor verdeutlicht, der u.a. konkrete Methoden enthält, die in Ergänzung zum Besuch und zur Bereicherung des eigenen Unterrichts eingesetzt werden können, und ebenso wie die „Ausstellung“ das Ziel der Erfahrbarkeit von „Politik“ durch konkrete Situationen und dem eigenen Handeln bietet. Demokratie kann man besser erfahren und leben als „lernen“, die Erfahrung von Solidarität und Menschlichkeit ist etwas anderes, als eine Definition davon vorgetragen zu bekommen. Durch die in der Ausstellung dargestellten Situationen werden die SuS dazu angeregt diese zu „durchleben“. Dies begründet die Wirksamkeit des Lernlabors.

Auch Lerngruppen der Beruflichen Schule Butzbach hatten die Möglichkeit, dieses Lernlabor zu besuchen, das an der gegenüberliegenden IGS Schrenzerschule aufgebaut worden war und so Schüler_innen der Beruflichen Schule die Chance bot, die Inhalte des Lernlabors wie die Probleme Rassismus und Diskriminierung nicht nur als Phänomen von extremen Gruppierungen wahrzunehmen.

Mit dem Lernlabor soll der Verunsicherung, der Polarisierung in der Gesellschaft und der menschenfeindlichen Einstellung entgegen gewirkt werden. Die Jugendlichen

sollen durch den Besuch motiviert werden, Diskriminierung aktiv entgegenzutreten und neue Handlungsmöglichkeiten für unterschiedliche Situation zu denken, so zu lesen im Reader zur Ausstellung, der den Pädagogen zur Verfügung gestellt wird. Daneben gibt es im Format DIN A5 ein Logbuch für die Hand des Schülers, das mit eigenen Hinweisen ergänzt werden kann und sehr professionell durch das Lernlabor führt. Die dritte zur Verfügung gestellte Broschüre ist ein anschaulich bebildertes Heft, das die Ausstellung vorzüglich erklärt. So werden die Multiplikatoren sehr effektiv in die Lage versetzt, die Schülergruppen zu befähigen, sich die Inhalte des Lernlabors zu erarbeiten.

In Butzbach wird die Ausstellung von Jugendlichen des Jugendforums betreut, die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ aktiv sind. Diese Besonderheit hat sich als sehr sinnvoll herausgestellt, weil die Wissensvermittlung von Schüler zu Schüler erfolgt und damit andere Zugänge zu den Inhalten geschaffen werden. Geholfen hat dabei die Einführung des Jugendforums durch eine Mitarbeiterin der Bildungsstätte Anne Frank.

Während des Besuches des Lernlabors erkennt man, dass Rassismus und Diskriminierung

fest im Alltag verankert sind, sowohl im Denken als auch in der Sprache. Deshalb möchte die Anne Frank Bildungsstätte mit diesem Angebot Lernräume eröffnen, in denen sich die Besucher_innen die Menschenrechte und deren Relevanz für das eigene Leben selbst aneignen können. Die Frage, „In welcher Gesellschaft willst du leben?“ gleich

am Anfang gibt die Richtung an. So wird der Schüler für Wünsche und Bedürfnisse von Menschen in gesellschaftlichen Prozessen sensibilisiert. In den Stationen wird schnell deutlich, dass die individuell formulierten Bedürfnisse durch das Menschenrecht gestützt sind. Die Relevanz der Menschenrechte wird verknüpft mit dem Wissen um die Unteilbarkeit, die Unabhängigkeit aber auch die Universalität der Menschenrechte. Diese sind für alle Menschen in gleichem Maße geltend. Dieses Labor macht dies den Jugendlichen deutlich.

In Form von Stationenlernen werden Lernräume geschaffen, die sich jeder einzeln aber auch als Kleingruppe mit individuellem Tempo erschließen kann, die sich von der Routine in der Schule deutlich abheben. Die Rolle der Pädagogen konzentriert sich auf die Vor- und vor allem auf die Nachbereitung des Besuches, um dann die individuellen Eindrücke der Jugendlichen mit den vorhandenen Unterlagen aufzuarbeiten.

Quelle:
(Ausstellungsunterlagen)
<http://www.bs-anne-frank.de/duhastrechte/>

Dan und Aaron Löwenbein

¹ http://www.bs-anne-frank.de/fileadmin/user_upload/Slider/Ausstellungen/MenschDuHastRechte/Broschuere_MobilesLernlabor.pdf

² Hessisches Kerncurriculum für Politik & Wirtschaft Sekundarstufe

PRODUKTIONSSCHULEN IN HESSEN

Im Insider 2/2017 haben wir eine Einschätzung zur Aufnahme von Produktionsschulen in das Schulgesetz (§ 60-3) vorgenommen. Außerdem haben wir die Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung (LAB) zu Produktionsschulen vom 27.06.2016 dokumentiert, der eine innerministerielle Arbeitsgruppe (Kultus-, Sozial- und Wirtschaftsministerium) vorschlägt, welche die Grundlagen für den Aufbau und gesicherten Betrieb von Produktionsschulen erarbeiten soll.

Diese Empfehlung gaben für die GEW Hessen und

die Landesgruppe Produktionsschulen den Anlass, am 05.07.2017 in einem gemeinsamen Schreiben an den Wirtschaftsminister diesen zu bitten, die Bildung einer solchen innerministeriellen Arbeitsgruppe zu initiieren.

Am 21.12.2017 beantwortete der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium dieses Schreiben und verwies insbesondere auf die Sitzung des Landesausschusses für Berufsbildung im Februar 2018. Wir dokumentieren den Schriftwechsel.

(Dieter Staudt)

GEW Hessen

05.07.2017

Herrn Staatsminister Tarek Al-Wazir
Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesentwicklung



Produktionsschulen in Hessen

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

mit der Koalitionsvereinbarung, der Empfehlung der AG 4 im Hessischen Bildungsgipfel und der kürzlich vorgenommenen Änderung im Hess. Schulgesetz § 60 hat die Hessische Landesregierung deutlich gemacht, dass sie Produktionsschulen als einen wichtigen Baustein im Übergang Schule – Beruf sieht und diese auch unterstützen will.

Der Hessische Landesausschuss für Berufsbildung, das höchste Beratungsgremium der Hessischen Landesregierung, hat am 27.06.2016 einen Empfehlungsbeschluss zu Produktionsschulen gefasst. In diesem Beschluss wird im Kern empfohlen, „in einer innerministeriellen Arbeitsgruppe (Kultus-, Sozial- und Wirtschaftsministerium) die Grundlagen für den Aufbau und einen gesicherten Betrieb von Produktionsschulen zu erarbeiten“. Zur Konkretisierung nennt der LAB sieben Punkte, die dabei Berücksichtigung finden sollten.

Die GEW Hessen und die Landesgruppe Produktionsschulen Hessen unterstützen diese Empfehlung sowohl in organisatorischer wie auch inhaltlicher Hinsicht und bitten Sie, die Initiative zum Einberufen einer solchen innerministeriellen Arbeitsgruppe zu ergreifen.

Sowohl die GEW Hessen als auch die Landesgruppe Produktionsschulen Hessen bieten ihre Mitarbeit in einer solchen Arbeitsgruppe an.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Koch
GEW-Vorsitzende

Frank Schobes
Sprecher der Landesgruppe
Produktionsschulen

Mathias Samson
Staatssekretär



Produktionsschulen in Hessen

Sehr geehrte Frau Koch,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 5. Juli und 24. Oktober an Herrn Minister Al-Wazir, der mich gebeten hat, Ihnen zu antworten. Das erste Schreiben ist leider aufgrund eines Büroversehens nicht im zuständigen Fachreferat angekommen. Für die späte Antwort bitte ich um Verständnis.

Bezug nehmend auf die Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung (LAB) zu Produktionsschulen in Hessen bitten Sie in Ihrem Schreiben um Unterstützung bei der Einberufung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zu dieser Thematik.

Mit den Produktionsschulen sprechen Sie ein wichtiges Thema an. Viele Aspekte im Zusammenhang mit den Produktionsschulen sind bereits umgesetzt worden. Insbesondere die Verankerung im Hessischen Schulgesetz im Rahmen der diesjährigen Novellierung ist ein Meilenstein.

Zur weiteren Entwicklung stehen wir im Austausch mit dem Hessischen Kultusministerium sowie dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration. Die Produktionsschulen stehen auch auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des LAB, die im Februar stattfinden wird.

Dabei werden wir auch erörtern, ob die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe vor dem Hintergrund der bereits umgesetzten Maßnahmen angemessen ist. Über das Ergebnis wird Sie das zuständige Fachreferat gerne unterrichten.

Für das Angebot zur Mitarbeit der GEW bei diesem wichtigen Thema bedanke ich mich herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Samson

Anmerkung

Zur Sitzung des Landesausschusses am 15.02.2018 wurde vom Vertreter des Sozialministeriums ein „Ergebnispapier“ einer interministeriellen Arbeitsgruppe „Produktionsschulen“ vom 25.01.2018 als Tischvorlage eingebracht, die aber nicht mehr qualifiziert besprochen werden konnte und somit auf die nächste Sitzung des LAB vertagt wurde.

Diese findet erst am 11.09.2018 statt, da das Gremium zwischenzeitlich neu besetzt werden muss.

Dieter Staudt

Aktionstag Produktionsschulen

Am Mittwoch 6. Juni 2018 veranstaltet der Bundesverband Produktionsschulen einen bundesweiten Aktionstag unter dem Motto:

„Jeder verdient eine dritte Chance“.

Erlernen Sie Produktionsschulen hautnah und entdecken Sie, welchen Beitrag diese zu unserem Bildungssystem leisten.

Spannende Einblicke, gute Hintergrundinfos, coole Aktionen, klare Antworten und mehr erwarten Sie.

Welche Produktionsschule was für den Aktionstag im Programm hat erfahren Sie auf www.meine-dritte-chance.de. Hier gibt es auch viele weitere Infos zu Produktionsschulen und zu unserer Arbeit.

Die allgemeinen Schwerpunkte der Arbeit des Hauptpersonalrats seit Dezember 2017 waren dienstliche Beurteilungen, PÄMi, UBUS, Erlass zu online-Plattformen, Ganztagsrichtlinie, Arbeitszeitkonto, befristet Beschäftigte und Stellenzuweisung. Für die berufsbildenden Schulen standen die Sondermaßnahme Metall/Elektro für FH Ingenieure und die Verordnung der Fachoberschule auf der Tagesordnung.

Lehrkräftenachwuchs

Die Sondermaßnahme Metall Elektro für FH Ingenieure ist schon seit längerem zwischen HPRL und HKM ausdiskutiert. Dass sie noch nicht umgesetzt werden kann liegt daran, dass es das Ministerium nicht schafft, die Verordnung zu ändern. Nach Aussage des Ministeriums gibt es bereits über 50 Interessierte für die 40 geplanten Plätze. Ob diese alle besetzt werden können, wird von der Passung der Bedarfe der Schulen und der regionalen Wünsche der Interessierten abhängen.

Dienstliche Beurteilung

Bei der Überarbeitung der „Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte des Landes Hessen im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums“ regte der HPRL zur Entlastung von Schulleitungen und neuen Kolleginnen und Kollegen an, die Verbeamtung auf Lebenszeit aus der Verordnung heraus zu nehmen. Ob das Ministerium der

Anregung folgt, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

PÄMi – Versorgung von Parteigängern

Hinter dem Kürzel PÄMi versteckt sich der Versuch der Schwarz-Grünen Landesregierung, noch kurz vor der Landtagswahl ParteigängerInnen mit Posten im Ministerium (Pädagogische Mitarbeiter) zu versorgen. Da fast alle festen Stellen im Ministerium und in der Schulverwaltung nach annähernd 20 Jahren CDU-geführter Landesregierungen mit CDU-ParteigängerInnen besetzt sind, hat man jetzt im Rahmen der Haushaltsberatungen die Abordnungsmöglichkeiten ans Ministerium geändert. Die bisher einjährigen Abordnungen sollen jetzt im Umfang von 20 Stellen in 5-jährige Abordnungen umgewandelt werden. Gleichzeitig sollen die 20 Personen dann noch bis A16 befördert werden. Das Ganze soll im Hauruckverfahren noch vor der Landtagswahl durchgezogen werden. Die Personalräte haben dagegen massiv protestiert und der HPRL versucht dagegen juristisch vorzugehen.

UBUS - sozialpädagogische Fachkräfte

Kurz vor der Bundestagswahl kündigte die Landesregierung 700 zusätzliche Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen an - auch ein Erfolg des anhaltenden GEW Protestes. Zum 1.2.2018 sollen 400 Fach-

kräfte an Grundschulen eingestellt werden. Lediglich 300 Stellen ab dem Sommer 2018 sind für andere Schulformen vorgesehen. Wie viele für die berufsbildenden Schulen vorgesehen sind und wie die Stellen verteilt werden, ist bisher nicht bekannt.

FOS Verordnung

Anfang des Jahres wurde der Entwurf für eine neue FOS-Verordnung vorgelegt. Ein großer Wurf, der die FOS zukunftsfähig macht, war bei der momentanen Aufstellung des Ministeriums nicht zu erwarten. Es gab Angleichungen an die Vorgaben des neuen Schulgesetzes, ans Gymnasium und an andere übergreifende Verordnungen. In seiner Stellungnahme merkte der HPRL unter anderem Folgendes an:

Der HPRL plädiert für die Erhaltung der Möglichkeit von fachrichtungsverbindenden Schwerpunkten in der Fachoberschule. Die Entwicklung in der Arbeitswelt (Stichwort 4.0) erfordert von den Schülerinnen und Schülern der Fachoberschule in ihren zukünftigen beruflichen Tätigkeiten immer stärker eine fachrichtungsübergreifende Sicht. Darüber hinaus ermöglichen fachrichtungsverbindende Schwerpunkte den Schülerinnen und Schülern, sich leichter für unterschiedliche berufliche Fachrichtungen zu entscheiden.

Der HPRL ist der Auffassung, dass in § 12 (6) eine Festlegung getroffen werden soll, dass bei

Wiederholung des 11. Schuljahres das Praktikum in einem anderen Praktikumsbetrieb stattfinden kann und sicherzustellen ist, dass die Entscheidung darüber im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu fällen ist. (Der Entwurf sieht ein Verbot der Wiederholung des Praktikums im gleichen Betrieb vor.)

Zunächst weist der HPRL eine Äußerung, dass Schülerinnen und Schüler freiwillige Wiederholungen nutzen, um „warm in der Schule zu sitzen“ (Äußerung der Vertreterin des Ministeriums in der HPRL-Sitzung) deutlich zurück. Es gibt in jedem Einzelfall von Biographien gute Gründe für bestimmte Entscheidungen von Menschen. Der HPRL weist darauf hin, dass die Regelungen im § 15 (freiwillige Wiederholung) nicht den Vorgaben des Schulgesetzes in § 75 (5) und (6) und der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses in § 21 entsprechen.

Der HPRL bittet die Dienststelle zu prüfen, die Regelungen zur Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse so zu gestalten, dass klassenbezogene Prüfungsausschüsse gebildet werden. Während bisher alle in der Fachoberschule unterrichtenden Lehrkräfte den Prüfungsausschuss gebildet haben, ist es jetzt nur noch ein kleiner ausgesuchter Kreis. Die Klassenleitung kann lediglich in beratender Funktion teilnehmen. Die bisherige Regelung führte zu Ausschüssen mit über 20 Lehrkräften und dazu, dass Lehrkräfte über Schülerinnen und Schüler entschieden, die sie nicht kannten und zu langen Konferenzzeiten. Die neue Regelung macht diese Ausschüsse wesentlich kleiner, führt aber auch dazu, dass Lehrkräfte entscheiden, die im Extremfall weder die Schülerinnen oder den Schüler kennen,

noch fachlich sich auskennen. Dies widerspricht dem Professionsverständnis der Lehrkräfte, das pädagogische Gesichtspunkte bei der Leistungsfeststellung berücksichtigt und Bewertungen nicht rein arithmetisch festlegt. In klassenbezogenen Prüfungsausschüssen wäre gesichert, dass nur diejenigen über die Leistungen von Schülerinnen und Schüler entscheiden, die diese auch aus dem Unterricht kennen.

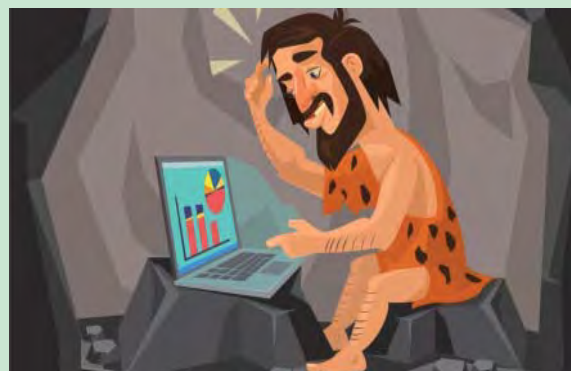
Der HPRL kritisiert, dass mit der Schaffung der Möglichkeit privater Fachoberschulen der Form A die Privatisierung von Teilen öffentlicher Schulen weiter vorangetrieben wird, ohne dass hierzu ein Bedarf ermittelt wurde oder irgendwie begründet ist. Darüber hinaus ist mit der Schaffung dieser Möglichkeit eine weitere Belastung für die öffentlichen Schulen verbunden, für die es derzeit keine Ressourcen gibt und auch keine zeitlichen Ressourcen in Aussicht gestellt wurden. Die Prüfungen sind von Schulleitungen der öffentlichen Schulen vorzubereiten, die Prüferinnen und Prüfer müssen Vorgespräche führen und die Prüfungen müssen von den öffentlichen Schulen abgehalten, beaufsichtigt und korrigiert werden.

In Anbetracht der Belastungssituation an Schulen fordert der HPRL die Dienststelle auf, alle in der Verordnung genannten zusätzlichen Tätigkeiten mit Ressourcenzuweisung zu hinterlegen. Dies betrifft zum Beispiel die vielfältigen Vorgaben zur Praktikumsbetreuung in § 10 (1), wo die Stundentafel lediglich drei Wochenstunden vorsieht, oder die Vielzahl der Wahlpflichtangebote in § 10 (5), die den Schülerinnen

und Schülern eine Möglichkeit suggeriert, für die es keine Ressourcen gibt. Insbesondere kritisiert der HPRL, dass es für die in der Stundentafel vorgesehene Praktikumsbetreuung im Umfang von drei Wochenstunden lediglich eine Zuweisung von zwei Stunden gibt.

Digitale Steinzeit Hessen

2015 hat das Ministerium dem HPRL einen Entwurf zu Rahmenvorgaben für die Arbeit an Schulen mit online-Plattformen vorgelegt. Der HPRL wollte vom Ministerium wissen, wie der aktuelle Stand ist. Das Ministerium machte in der Erörterung den Anschein, dass dort die fachliche Kompetenz zur Bearbeitung dieses Themas nicht ausreicht und es sich deshalb zurückhält und die Schulen im Regen stehen lässt. Schulen brauchen Richtlinien, die ihnen aufzeigen, unter welchen Rahmenbedingungen und mit welchen Vorgaben sie mit Lernplattformen arbeiten können. Das kann doch nicht jede Schule und jede Lehrkraft sich selbst erarbeiten. Momentan ist es leider so, digitale Steinzeit Hessen.



Die vollständige Stellungnahme des HPRL und der GEW kann per Email angefordert werden bei: r.becker.gew@gmx.de

Ralf Becker

INTERKULTURELLE KOMPETENZEN MIT „GRENZENLOS – GLOBALES LERNEN IN DER BERUFLICHEN BILDUNG“

Im WUS-Projekt „Grenzenlos – Globales Lernen in der beruflichen Bildung“ werden kostenlose Workshops ab 90 Minuten an berufsbildenden Schulen zu Themen der Nachhaltigkeit um-

gesetzt. Die Themen, z.B. „Handy Global“, „Kaffee und Schokolade“, „Fairer Handel“ oder „Nachhaltiger Agrarbau“ decken zahlreiche Unterrichtsfelder ab. Das Beson-

dere ist: Die Referent/-innen lassen eigene Erfahrungen in den Unterricht einfließen, da sie aus Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas kommen. So entsteht ein direkter Kontakt, Berufsschüler/-innen werden zu Empathie und Perspektivwechsel angeregt.



Kenianische Grenzenlos-Aktive behandelt „Klimawandel“ im Englischunterricht an einer berufsbildenden Schule in Butzbach; Quelle: Kai Köthe (c) WUS

Dank der interaktiven Methoden des Globalen Lernens (Planspiel, Quiz und Gruppenpuzzle) wird es im Unterricht nicht langweilig. Für besonders engagierte berufsbildende Schulen gibt es zudem die Möglichkeit, sich als „Grenzenlos-Schule“ zu bewerben und somit das Schulprofil zu fördern.

Dr. Julia Boger (boger@wusgermany.de), **Paulina Fischer** (grenzenlos@wusgermany.de) **Telefon:** 0611-9446051

Hochschultage Berufliche Bildung 2019 – Chemietechnik Mitstreiter_innen gesucht!

Im nächsten Jahr finden wieder die Hochschultage Berufliche Bildung an der Universität Siegen statt und dies mit Unterstützung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Bereits jetzt werden Vorbereitungstreffen durchgeführt. Für die Fachtagung Chemie werde ich bei der Organisation und Durchführung mitarbeiten und suche Mitstreiter_innen, die ihre Projekte, die methodisch-didaktisch aufgearbeitet sind, vorstellen möchten.

Diese Projekte sollten verdeutlichen, dass berufsrelevante chemische Verfahren, die durchaus auch komplex sein können, in der Berufsbildung so bearbeitet werden können, dass diese handlungsorientiert durchgeführt und begriffen werden.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, melden Sie sich bitte bei mir unter folgender eMail-Adresse: loewenbein@kss-wiesbaden.de. Ich freue mich auf Ihre Antwort.

Dan Löwenbein

Kontakt

Mehr zu „Grenzenlos – Globales Lernen in der beruflichen Bildung“ gibt es auf der Internetseite des World University Service (WUS), Deutsches Komitee e. V.

[www.wusgermany.de/
de/auslaenderstudium/
grenzenlos/grenzenlos-
seminare](http://www.wusgermany.de/de/auslaenderstudium/grenzenlos/grenzenlos-seminare).

EINFÜHRUNG „DUALE BERUFSAUSBILDUNG“ IN INDIEN

Als Seniorexperte des SES (*Senior Experten Service*) war ich im November 2017 für 3 Wochen ehrenamtlich am AIAT (Auroville Institute of Applied Technology) als Berater tätig. Die Schule hatte beim SES um folgende Unterstützung nachgefragt:

“AIAT is looking for support from a SES Expert in electrical engineering, who is expected to help with the following issues:

- ◆ Train the local trainers in the pedagogy of activity based training as done in Germany
- ◆ Practice with the staff on work processes and quality measurements
- ◆ Show them how to plan and prepare activity-based classes on a

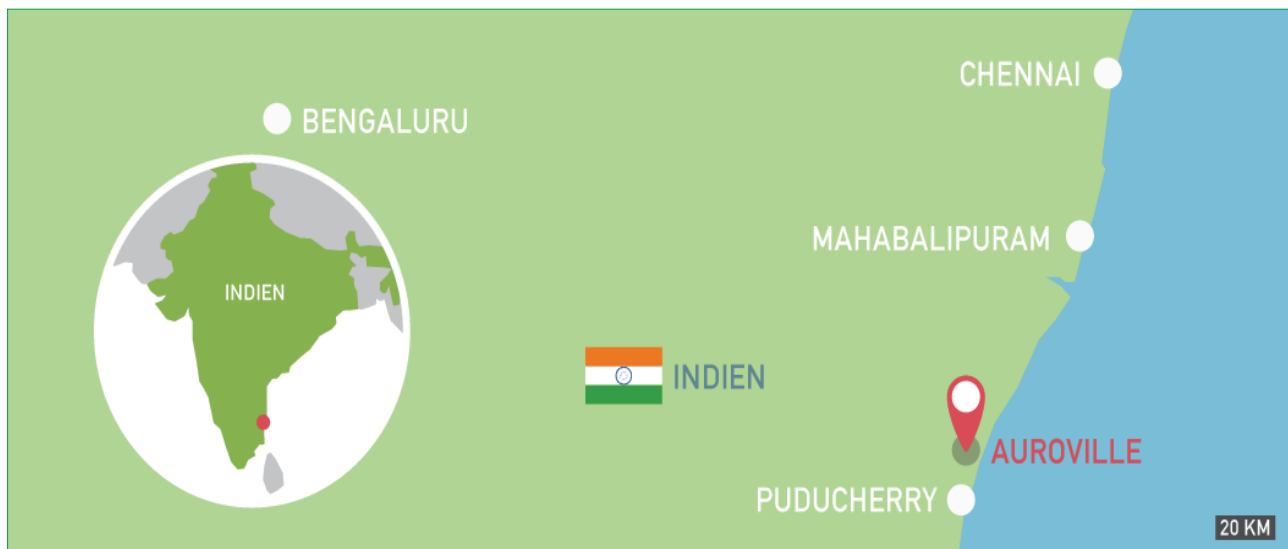
to disadvantaged rural youths enabling them for a better livelihood through the adoption of German Dual-System vocational pedagogy.”

Da ich vor meiner Pensionierung als Schulleiter u.a. auch als Lehrer für Elektrotechnik tätig war, wurde ich für diese Aufgabe vom SES nach Auroville geschickt.

Auroville (150 km südlich von Chennai) ist eine internationale Stadt mit derzeit ca. 2700 Einwohnern und wurde 1968 vom indischen Präsidenten und Vertretern aus 124 Nationen eingeweiht. Die Stadt besteht aus etwa 120 Siedlungen, die über ein ländliches Gebiet mit einem Durchmesser von ca. 20 km verstreut sind. In einer Resolution hat die UNESCO das Projekt

und die Deutschen (9%).

Das **AIAT** ist ein Entwicklunghilfeprojekt, das 2004 als private Berufsfachschule gegründet wurde und deren Träger die Auroville Foundation ist. Die Schule bezeichnet sich als „non-profit Service“ und ist eine von der indischen Regierung anerkannte Einrichtung. Die Schule wird *ehrenamtlich* von drei Aurovillianern geleitet. Der Schulleiter hat bis zu seiner Pensionierung gut 30 Jahre lang als Dipl.-Ing. in Deutschland gearbeitet und hat inzwischen in der Region Tamil Nadu ein Netzwerk zu Behörden, Firmen und gemeinnützigen Organisationen aufgebaut um Elemente der dualen Berufsausbildung umzusetzen.



- daily, weekly and monthly basis
- ◆ Revise the curricula and separate them into on-the-job training and training at the Institute
 - ◆ Enable the Institute to conduct training according to the German “Dual System”. Take steps to prepare for German certification (as prescribed by BIBB)

The overall objective is to provide high quality vocational training

einer „universellen Stadt“ anerkannt und unterstützt dieses. Die Idee des Projekts, eine Vision von integriertem Leben und Zusammenleben (Charta Auroville), basiert auf der Gesellschaftstheorie von Sri Aurobindo und wurde von Mira Alfassa in die Praxis umgesetzt. Insgesamt kommen die Bewohner von Auroville aus 53 Nationen, dabei stellen die größten Bevölkerungsanteile die Inder (43%), die Franzosen (14%)

Die Schüler/innen kommen überwiegend aus Familien mit einem Einkommen unter der Armutsgrenze. Die meisten haben die 10. Klasse bestanden, haben aber große Defizite in Mathematik und auch unzureichende Grundkenntnisse in Englisch. Disziplin ist kaum vorhanden und auch die Motivation für die Ausbildung ist zu Beginn sehr eingeschränkt. Derzeit besuchen ca. 120 Schüler/innen

die Schule, die von 12 Lehrkräften unterrichtet werden. Angeboten werden staatlich anerkannte Kurse von unterschiedlicher Dauer und Inhalten.

So gibt es Kurzzeit-Ausbildungsprogramme der Zentralregierung (3 Monate) für „Schlosser (Fitter)“ und „Schweißer (Welder)“ und Kurse von 1- und 2-jähriger Dauer in den Bereichen „Electronic Mechanic“, „Draughtsman“, „Computer Hardware & Networking“ und „Finance Executive“. Außerdem erhalten alle Schüler Zusatz- bzw. Stützunterricht in Englisch. Bis auf die 3 Monatskurse, die vom Staat bezahlt werden, müssen die Schüler ein Schulgeld von ca. 20 € monatlich entrichten. Durch diese Einnahmen



können 60% der Kosten finanziert werden, die restliche Finanzierung erfolgt durch private Spenden.

Die Schule profiliert sich eindeutig durch ihre Ausbildung nach dem PBL (Project Based Learning) System und der Praktikumsanteile (in Betrieben) während der Kursdauer. Die Kontakte zu den Firmen in der Region sind schwierig, gleichwohl vorbildlich.

Ein **Problem**, das der Einführung einer dualen Ausbildung entgegensteht ist, dass die Betriebe in der Region keine Verantwortung bei der Berufsausbildung übernehmen möchten. Ich habe mehrfach vor Personalleitern und Firmeninhabern das duale Ausbildungssystem erläutert und versucht, die Vorteile einer gemeinsamen Verantwortung für den Betrieb und die Auszubildenden aufzuzeigen. Die Skepsis war doch sehr groß, da die momentane Situation der beruflichen Ausbildung als „ausreichend“ angesehen wird.

Die Schule leistet eine „Grundausbildung“ und die Betriebe suchen sich Absolventen aus, die dann nach einer Einarbeitung „betriebspezifische“ Tä-

tigkeiten ausführen können. Ein Arbeitsplatzwechsel ist somit nur schwer möglich.

Die indische Regierung plant daher (mit deutscher Unterstützung) „Qualifizierungsverantwortliche“ auszubilden, die in bestimmten Regionen Verbände mit klein- und mittelständischen Unternehmen organisieren, um so eine Berufsausbildung in Kooperation mit den bestehenden Schulen / Instituten zu entwickeln.

Meine Unterstützung:

- ☛ Personalleiter und Firmeninhaber von umliegenden Betrieben wurden über die duale Berufsausbildung (PP Präsentationen) ausführlich informiert. Die Frage, ob und wie einzelne Elemente der dualen Ausbildung schon jetzt in das bestehende Ausbildungsprogramm des AIAT übertragen werden können und welche Aufgaben die Betriebe dabei übernehmen müssen, wurde intensiv diskutiert. Konkrete Unterstützungsangebote wurden von den Firmenvertretern (noch) nicht gemacht
- ☛ Qualifizierung von Lehrkräften mit dem Schwerpunkt „handlungsorientierter Unterricht“. Einführung einer schriftlichen Unterrichtsplanung, Unterrichtsbesuche mit anschließender Beratung und gemeinsame Erarbeitung von Wochen- und Monatsplänen bezogen auf die vorhandenen Kursinhalte. Vorstellung der ins Englische übersetzten (seit 2017) Fachbücher Metall- und Elektrotechnik (Europa – Lehrmittel)
- ☛ Zusammen mit der Schulleitung wurde die Organisation und Dokumentation des Schülerpraktikums überarbeitet und bei den Stundenplänen der Lehrer die Trennung von Theorie- und Praxisstunden verändert. Ein einfaches Programm zur Stundenplanerstellung ist der Schule zur Verfügung gestellt worden
- ☛ Inhalte der deutschen Ausbildungsrahmenlehrpläne und der schulischen Rahmenlehrpläne für Metall- und Elektroberufe wurden mit den von der indischen Regierung vorgeschriebenen Kursplänen verglichen. Die Schulleitung beabsichtigt, einen Vorschlag zur Neugestaltung der Pläne zu erarbeiten, eventuell in Absprache mit einigen Betrieben

- ☛ Da an der Schule bereits an Samstagen eine “pädagogische Stunde“ eingerichtet ist, sind gemeinsam Themen für die nächsten Sitzungen erarbeitet worden
- ☛ Bei einem Gesprächstermin mit dem deutschen Vizekonsul aus Chennai über die mögliche Zusammenarbeit von regionalen Betrieben mit dem AIAT wurde Unterstützung von Seiten des Konsulats zugesagt.

Fazit:

Inwieweit ein Einstieg in die duale Berufsausbildung des AIAT möglich wird, ist sicherlich von der Finanzierung des schulischen Teils der Ausbildung durch die Regierung und von der Bereitschaft der Firmen abhängig, „Verantwortung“ bei der Ausbildung zu übernehmen.

Mein Eindruck ist, dass die kleinen bzw. mittelständischen Firmen der Region nicht sehr stark an Veränderungen in der Berufsausbildung interessiert sind. Die von der Regierung festgelegten Ausbildungsqualifikationen

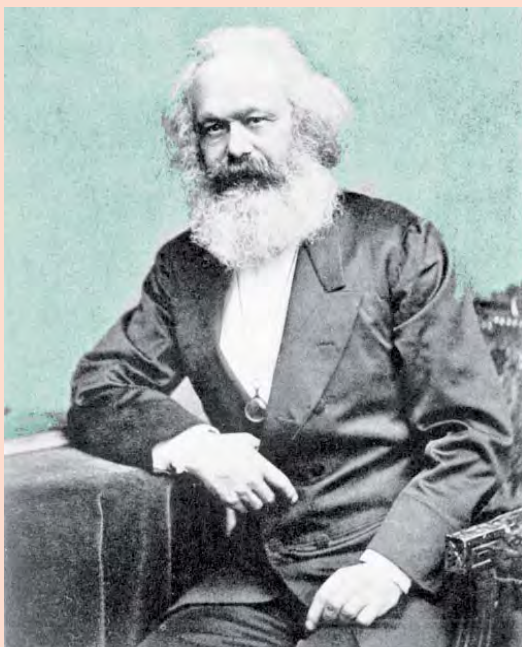
sind noch ausreichend, um die Absolventen nach kurzer Einarbeitung im jeweiligen Betrieb zu beschäftigen. Die Vorteile, die durch die Beteiligung der Betriebe an der Berufsausbildung entstehen, könnte durch intensive Zusammenarbeit (Betriebe / AIAT) bei der inhaltlichen Ausgestaltung sichtbar gemacht werden. Das AIAT ist so aufgestellt, dass es dieser Herausforderung

ganz sicher gewachsen ist. Die Gastfreundlichkeit, das bemerkenswerte ehrenamtliche Engagement des Schulleiters, der zwei ebenfalls ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und auch die Offenheit bei Gesprächen über Missstände haben mich sehr beeindruckt.

Ingo Herde



200 Jahre Karl Marx Was können wir heute noch von ihm lernen?



*Seminar vom 09. – 13.07.2018 in Trier
Veranstalter: DGB Bildungswerk Hessen e.V.*

Programmpunkte:

- Stadtführung „Auf den Spuren von Karl Marx“
- LEBEN.ZEIT.WERK.- Ausstellung Landesmuseum Trier
- Besuch des Geburtshauses von Karl Marx
- Grundbegriffe der marxistischen Theorie kennen lernen
- Aktuelle Bezüge herstellen u.a. zur Verteilungsfrage, Digitalisierung und Finanzkrise

Teilnahmebeitrag 340 Euro für Gewerkschaftsmitglieder. Die Übernachtungen vom 08. – 13.07., sowie Vollpension sind im Teilnahmebeitrag enthalten. Anmeldungen und weitere Infos unter info@dgb-bildungswerk-hessen.de bzw. www.dgb-bildungswerk-hessen.de.

neue Publikationen

Zwischen den Stühlen

Dokumentarfilm von Jakob Schmidt

Um in Deutschland Lehrer zu werden, muss nach dem theoriebeladenen Studium das Referendariat absolviert werden. Eine Feuerprobe, welche die angehenden Lehrer in eine widersprüchliche Position bringt: Sie lehren, während sie selbst noch lernen. Sie vergeben Noten, während sie ihrerseits benotet werden. Zwischen schwierigen und nicht erwarteten Unterrichtssituationen, Elternabenden, Irritationen im Lehrerzimmer und Prüfungsjüngsten werden die Ideale der Anwärter auf eine harte Probe gestellt.



ZWISCHEN DEN STÜHLEN begleitet drei von ihnen auf ihrem steinigen Weg zum Examen. Der preisgekrönte Dokumentarfilm gibt einen offenen Blick hinter die Kulissen des Systems Schule.

www.zweitausendeins.de

Monitor Politische Bildung an beruflichen Schulen

Anja Besand



Obwohl die beruflichen Schulen mit mehr als 2,6 Millionen Schülerinnen und Schülern zu den größten Bildungsbereichen gehören, bleiben sie in der fachdidaktischen Diskussion oft unberücksichtigt. Hier setzt die vorliegende Arbeit an. Sie gibt zunächst einen präzisen und gut strukturierten Ein- und Überblick über die Situation der politischen Bildung bzw. des zuständigen Unterrichts an beruflichen Schulen, ihre Chancen, Probleme und Ressourcen. Nach einer umfassenden **Analyse**, die auch die Perspektive der Bildungsbeteiligten einschließt, werden schließlich vier **Ansatzpunkte** entwickelt, die für eine möglichst nachhaltige Verbesserung der Lage und der Bedingungen politischer Bildung im beruflichen Bildungsbereich sorgen sollen.

ISBN 978-3-89974962-5

Berufsorientierung in der Krise? Der Übergang von der Schule in den Beruf

Löwenbein/Sauerland/Uhl

Der Arbeitskräftebedarf und die Berufswünsche vieler Jugendlicher scheinen zunehmend auseinanderzudriften. Stichworte sind fehlende Ausbildungsreife und Facharbeitermangel, Ausbluten der beruflichen Bildung und „Akademisierungswahn“, Flaute in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen bei gleichzeitiger Überfüllung in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Im Rahmen der Gegenmaßnahmen sollen auch die Schulen ihren Beitrag leisten und künftig mehr und bessere Berufsorientierung als bisher bieten.



Aaron Löwenbein, Frank Sauerland,
Siegfried Uhl (Hrsg.)

Berufsorientierung in der Krise?

Der Übergang von der Schule in den Beruf

Die Beiträge dieses Bandes helfen, sich auf dem unübersichtlichen Feld der Berufsorientierung zurechtzufinden. Er enthält neben der schulpädagogischen Grundlegung vornehmlich Arbeiten, die den Themenkreis Berufsorientierung und Berufswahlentscheidung mit den Mitteln der empirischen Forschung beleuchten und Anregungen für Verbesserungen geben.

ISBN 978-3-8309-3620-6

GEW: „BERUFSBILDENDE SCHULEN BRAUCHEN BIS 2025 KNAPP 22.000 ZUSÄTZLICHE LEHRKRÄFTE MEHR ALS ERWARTET“

Bildungsgewerkschaft stellt Schülerzahl- und Lehrkräftebedarfs-Prognose vor – Mehr Schüler als von der KMK berechnet – Länder müssen handeln

„Knapp 22.000 zusätzliche Lehrkräfte brauchen die berufsbildenden Schulen bis 2025. Der Grund: Bis zu diesem Zeitpunkt werden fast 340.000 Schülerinnen und Schüler mehr an berufsbildenden Schulen lernen als bisher von der Kultusministerkonferenz (KMK) berechnet“, sagte Ansgar Klinger, für Berufliche Bildung verantwortliches Vorstandsmitglied der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) während einer Pressekonferenz seiner Organisation in Berlin. Er stellte die Ergebnisse der Studie „Prognose der Schüler*innenzahl und des Lehrkräftebedarfs an berufsbildenden Schulen bis 2030“ vor (www.gew.de/prognose-lehrkraeftebedarf-PDF), die der Bildungsforscher Dieter Dohmen im Auftrag der Bildungsgewerkschaft erstellt hat. „Schon jetzt herrscht an diesen Schulen Lehrkräftemangel. Die Länder müssen endlich wirksam handeln“, betonte Klinger.

„Die höhere Schülerzahl bedeutet, dass auch die Bildungsausgaben kräftig steigen müssen: Allein im Jahr 2025 muss die öffentliche Hand mindestens 1,6 Milliarden Euro mehr ausgeben. Davon entfallen gut 1,3 Milliarden Euro auf die Länder und knapp 300 Millionen Euro auf die Landkreise sowie kreisfreien Städte als Schulträger. Und mit diesem Geld können nur die Standards gehalten werden, notwendige Verbesserungen sind nicht mit eingerechnet“, unterstrich Klinger. Um zusätzliche Lehrkräfte zu gewinnen, müssten die Länder den Lehrerberuf an berufsbildenden Schulen wie-

der attraktiver gestalten. Bessere Rahmenbedingungen brauchen auch die Lehrerinnen und Lehrer, die an berufsbildenden Schulen arbeiten. „Klar ist, dass die Leistungsverdichtung der vergangenen Jahrzehnte der Attraktivität des Berufs deutlich geschadet hat“, sagte der GEW-Experte.

„Doch das allein wird nicht reichen. Die Länder müssen für mehrere Jahre Quer- und Seiteneinsteiger einstellen und die Lehramtsausbildung ausbauen, um den Bedarf an Lehrkräften zu decken“, stellte Klinger fest. „Die Quer- und Seiteneinsteiger müssen sofort berufsbegleitend nachqualifiziert und durch Mentoringprogramme unterstützt werden. Dafür brauchen wir bundesweit Mindeststandards. Lehrkräfte, die Quer- und Seiteneinsteiger ausbilden und betreuen, müssen entlastet werden, die ausbildenden Schulen Unterstützung erhalten. Nur so kann die Qualität des Unterrichts gesichert werden.“ Quer- und Seiteneinsteiger haben keine abgeschlossene Ausbildung als Lehrkräfte, sie müssen insbesondere pädagogische und didaktische Qualifikationen erwerben. Zudem müssten die Länder ihre Investitionen in die grundständige Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer für berufliche Schulen an den Hochschulen und in den Vorbereitungsdienst deutlich erhöhen sowie die

Ausbildungskapazitäten hochfahren.

PM März 2018

Info: Die vorgelegten Daten beziehen sich auf die Gesamtheit der 16 Bundesländer. Zwischen den Stadtstaaten und den Flächenländern, aber auch zwischen den Regionen in den Flächenländern gibt es deutliche Abweichungen gegenüber dem aufgezeigten deutschlandweiten Trend.

Bislang ging die KMK in ihren Veröffentlichungen von einem Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen auf gut 2,1 Millionen bis zum Jahr 2025 aus. Neuere Studien Dohmens zeigen jedoch, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen mittelfristig steigt. Selbst bis zum Jahr 2030 wird sie auf dem vergleichsweise hohen Niveau von gut 2,5 Millionen Schülerinnen und Schüler bleiben.



KURZE CHRONOLOGIE ZUR DRITTEN AUSBILDUNGSPLATZKRISE

25.6.2016

Die erste Ausbildungsplatzkrise Mitte der 1970er Jahre

Die Regierungskoalition aus SPD und FDP 1976 beschließt ein „**Ausbildungsplatzförderungsgesetz**“. Es sieht vor, dass nicht ausbildende Betriebe eine Abgabe zahlen, wenn das Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen die Nachfrage um 112,5% unterschreitet.

Weil die Zustimmung des Bundesrates fehlt, erklärt das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das „Gesetz“ 1980 für nichtig. Das BVerfG stellt in seinem Urteil jedoch fest:

1. Die Arbeitgeber/innen sind für die Bereitstellung von genügend Lehrstellen verantwortlich.
2. Die im Grundgesetz garantierte freie Wahl des Ausbildungsplatzes erfordert 12,5% mehr Lehrstellen als Bewerber/innen.
3. Der Staat kann eine Abgabe / Umlage zur Steuerung des Ausbildungsplatzangebotes einführen.

Die zweite Ausbildungsplatzkrise Mitte der 1980er Jahre

Der gewerkschaftlichen Forderung zur Einführung einer Umlagefinanzierung der Ausbildung begegnet die Bundesregierung aus CDU und FDP unter Helmut Kohl mit immer wieder neuen, nie eingehaltenen **Lehrstellenversprechen**. Als Folge bleiben wiederum Hunderttausende Jugendliche ihr Leben lang ohne Berufsausbildung.

Die dritte Ausbil- dungsplatzkrise seit 1995

1995 – Mai 1998: Regierung Kohl

Mit Beginn der dritten Ausbildungsplatzkrise im Jahr 1995 fordern Gewerkschaften, Jugendorganisationen, Lehrstellenbündnisse und Schülervertretungen erneut die Einführung einer gesetzlichen Umlagefinanzierung. 1997 wird dem Bundestag eine Petition mit über 60.000 Unterschriften übergeben. SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die PDS bringen 1997 ein „**Gesetz zur Umlagefinanzierung der Ausbildung**“ in den Bundestag ein. Es wird im Mai 1998 von der Regierungskoalition aus CDU und FDP abgelehnt.

Okt. 1998 – 2002 – 2005: Regierung Schröder

Die neue Rot-Grüne Bundesregierung unter Gerhard Schröder beschließt im Herbst 1998 statt ihres eigenen „Gesetzes zur Umlagefinanzierung der Ausbildung“ ein „**Job-Programm**“ (JUMP) und hofft in Gesprächen mit den Arbeitgebern auf eine Entspannung der Lehrstellensituation. 1999 vereinbaren Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Gewerkschaften im „Bündnis für Arbeit“ einen „**Ausbildungskonsens**“ wonach jeder Jugendliche einen Ausbildungsplatz seiner Wahl erhalten soll. Eingebunden in die Konsenspolitik lässt der gewerkschaftliche Druck nach.

Zur Novellierung des Berufsbildungsgesetzes wird im Jahr 2002 erneut eine Petition für

die gesetzliche Umlagefinanzierung in den Bundestag eingebracht. 2004 nimmt der Lehrstellenmangel dramatische Züge an. Die Rot-Grüne Regierung holt ihr „Gesetz zur Ausbildungsfinanzierung“ aus dem Jahr 1997 wieder hervor. Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) beugt sich dem Druck der Wirtschaft und lässt die Gesetzesvorlage wieder in der Schublade verschwinden. Bundesregierung und Wirtschaft vereinbaren dafür zur Schaffung von mehr Lehrstellen einen „**Ausbildungspakt**“.

2005 – 2009 – 2013: Regierung Merkel

Der „Ausbildungspakt“ wird in den Jahren 2007 von der Großen Koalition aus CDU und SPD und 2010 von der Schwarz-Gelben Regierung aus CDU und FDP erneuert, ohne dass er am Lehrstellenproblem jemals grundsätzlich etwas ändert. Auch das im Juni 2008 verabschiedete „**Gesetz zur nationalen Qualifizierungsoffensive**“, das u. a. einen Ausbildungsbonus für Unternehmen vorsieht, geht als hilfloses Notprogramm in die Geschichte der Lehrstellenkrise ein. Im Jahr 2007 starten angesichts der seit über 10 Jahren andauernden dritten Lehrstellenkrise Landeschülervertretungen, Gewerkschaften und Elternbünde im Rahmen der **Kampagne Ausbildung für Alle!** eine Petition für ein **Grundrecht auf Ausbildung**. Im April 2008 werden dem Deutschen Bundestag 72.554 Unterschriften überreicht. Die Petition wird im Sep. 2010 von der CDU-FDP-Regierungsmehrheit rein machtpolitisch in den Papierkorb befördert.

In den folgenden Gesprächen mit allen Bundestagsfraktionen legt die Landeschülerversammlung Hessen im Mai 2012 ein **Handlungskonzept Ausbildung für Alle** vor. Darin bleibt der Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz die Messlatte für eine fortschrittliche Berufsbildungspolitik. Die **Ausbildungsplatzgarantie** wird Wahlprüfstein zur Bundestagswahl im Sep. 2013.

**ab Herbst 2013:
Regierung Merkel**

Im Koalitionsvertrag der großen Koalition aus CDU und SPD wird eine zu schaffende „Ausbildungsgarantie“ vereinbart. Sie wird jedoch nicht wie erforderlich als Gesetz beschlossen sondern nur in einer Vereinbarung über die **„Allianz für Aus- und Weiterbildung“**, (aus Vertretern des Bundes, der Länder, der Wirtschaft und den Gewerkschaften) angestrebt.

Auch wenn die „Vereinbarung“ vom Dezember 2014 erkennbare Verbesserungen gegenüber dem bisherigen „Ausbildungspakt“ enthal-

ten, bleibt sie meilenweit von einer wirklichen Ausbildungsplatzgarantie entfernt. Weiterhin befinden sich jährlich Hunderttausende in einer Warteschleife auf einen Ausbildungsplatz. Deshalb kommt der Durchsetzung einer **gesetzlichen Ausbildungsplatzgarantie** im Bundestagswahlkampf 2017 erneut eine zentrale Bedeutung zu.

Langfassung der Chronologie unter

www.ausbildung-fuer-alle.de – helmut.weick@grundrecht-auf-ausbildung.de

| Ausbildungsmarktentwicklung 2016 - 2017 (Stichtag 30. September) | | | | |
|--|----------------|----------------|---------------------------------|-------------|
| | 2016 | 2017 | Entwicklung 2017 gegenüber 2016 | |
| | | | absolut | in % |
| Ausbildungsplatzangebot | 563.751 | 572.226 | 8.478 | 1,5 |
| betrieblich 1) | 546.201 | 556.347 | 10.149 | 1,9 |
| außerbetrieblich 2) | 17.550 | 15.879 | -1.671 | -9,5 |
| Ausbildungsplatznachfrage 3) | 600.876 | 603.510 | 2.637 | 0,4 |
| Angebots-Nachfrage-Relation 3) | 93,8 | 94,8 | 1,0 | - |
| betrieblich | 90,9 | 92,2 | 1,3 | - |
| Unbesetzte betriebliche Angebote | 43.478 | 48.937 | 5.460 | 12,6 |
| %-Anteil unbesetzter Angebote | 8,0 | 8,8 | 0,8 | - |
| Erfolglos suchende Nachfrager | 80.603 | 80.221 | -381 | -0,5 |
| %-Anteil erfolglos Suchender | 13,4 | 13,3 | -0,1 | - |
| Neue Ausbildungsverträge | 520.272 | 523.290 | 3.018 | 0,6 |
| betrieblich | 502.722 | 507.411 | 4.689 | 0,9 |
| außerbetrieblich | 17.550 | 15.879 | -1.671 | -9,5 |
| Ausbildungsinteressierte 4) | 803.553 | 805.794 | 2.241 | 0,3 |
| Einmündungsquote (EQI) in % | 64,7 | 64,9 | 0,2 | - |
| 1) betrieblich = nicht (überwiegend) öffentlich finanziert | | | | |
| 2) außerbetrieblich = (überwiegend) öffentlich finanziert | | | | |
| 3) Nach der neuen, erweiterten Definition im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG). Der Berufsbildungsbericht soll nach § 86 "die Zahl der (am 30. September) bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsplätze suchenden Personen" angeben. | | | | |
| 4) Als (institutionell erfasste) Ausbildungsinteressierte gelten all jene Personen, die entweder einen Ausbildungsvertrag unterschrieben oder aber zumindest bei der Bundesagentur für Arbeit als Ausbildungsstellenbewerber/-innen registriert waren. | | | | |
| Quellen: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September; Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik zum 30. September (Sonderauswertungen zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts); | | | | |

Aus: Ausbildungsbilanz 2017 - Eine Analyse der IG Metall 1/2018-S. 7

AZUBIS: MINDESTENS 635 EURO IM ERSTEN LEHRJAHR

DGB-PM 12.02.2018

Wer während der Ausbildung wenig verdient, schmeißt schneller hin - auch deshalb ist es gut, dass die neue Bundesregierung eine Mindesthöhe für Ausbildungsvergütungen einführen will. Der DGB hat ausgerechnet, wie hoch eine solche Mindestvergütung sein muss, damit sie auch wirklich sinnvoll ist.

80 Prozent vom Durchschnitt

Im Rahmen der Novelle des „Berufsbildungsgesetzes (BBiG) werden wir eine Mindestausbildungsvergütung im Be-

Wenn man die Zahlen des Jahres 2017 zugrunde legt, bedeutet das: Auszubildende erhalten im ersten Lehrjahr **635 Euro**, im zweiten Lehrjahr **696 Euro**, im dritten Lehrjahr **768 Euro** und im vierten Lehrjahr **796 Euro**.

Mehr Geld für viele

Aktuell gibt es eine Vielzahl von Ausbildungsberufen, in denen die Bezahlung deutlich schlechter ist. Angehende Fleischer/innen etwa erhalten im ersten Lehrjahr zurzeit gerade einmal 303 Euro.

„Ein wirksames Instrument gegen Ausbildungsabbrüche“

Außerdem hätten sie bessere Chancen, ihre Ausbildung auch zu Ende zu bringen. „Dort wo die Vergütung besonders niedrig ist, sind die Abbrecherquoten extrem hoch“, sagt die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack.

„Im Friseurhandwerk starten pro Jahr im Schnitt etwas mehr als 10.000 Jugendliche ihre Ausbildung, aber nur gut 5.000 Azubis halten bis zur Prüfung durch. Viele steigen vorher aus, da sie mit der kargen Vergütung nicht über die Runden kommen.

Damit ist weder Betrieben noch Jugendlichen geholfen. Eine Mindestvergütung für Azubis ist ein wirksames Instrument gegen Ausbildungsabbrüche.“

Wertschätzung nicht nur auf dem Papier

Außerdem mache sie die Berufsbildung generell attraktiver, so Hannack: „Wir kämpfen seit Jahren für mehr Wertschätzung der dualen Ausbildung.“



Friseur-Auszubildende wollen besser abschneiden – bei der Bezahlung

rufsbildungsgesetz verankern“: Das haben CDU, CSU und SPD beschlossen und in der Koalitionsvereinbarung festgehalten. Der DGB begrüßt dieses Vorhaben - und fordert eine Mindestausbildungsvergütung in Höhe von 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung des jeweiligen Ausbildungsjahres.

Bei Friseuren/Friseurinnen sind es 406 Euro, bei Hotelkaufleuten 585 Euro.

Insgesamt würden Schätzungen zufolge rund 162.000 Jugendliche von der Einführung einer Mindestausbildungsvergütung profitieren und zum Teil deutlich mehr Geld bekommen als bisher.

Diese Wertschätzung darf sich aber nicht in Hochglanz-Imagekampagnen erschöpfen, die Jugendlichen müssen das auch spüren. Die Betriebe müssen ihrer Ausbildung ein Mindestmaß an Wertschätzung geben. Azubis sind kommende Fachkräfte, und nicht billige Arbeitskräfte.“

KOALITIONSVERTRAG UND BERUFLICHE BILDUNG

Gespannt machte ich mich auf die Suche nach dem, was im Koalitionsvertrag (KOV) zur Frage der Beruflichen Bildung zu finden ist. Zunächst kämpfte ich mich durch mehrere Kapitel, weil Aspekte der Beruflichen Bildung nicht nur im Kapitel „Berufliche Bildung und Weiterbildung“ auf S. 29ff. zu finden sind. Nachdem ich diese für mich erst mal zusammengestellt hatte begann ich mit der Analyse (x).

Zunächst einmal fiel mir die Sprache auf: selten heißt es „Wir werden“, was ja ein unbedingtes Handeln erfordern würde. Demgegenüber heißt es überwiegend „Wir wollen“. Dies bedeutet, dass all das mit diesem Verb Etikettierte im Laufe der Legislatur zwischen den Koalitionären konkret verhandelt werden muss oder auch im Nichteinigungsfall bei Seite gelegt wird. Kontroversen dürften damit vorprogrammiert sein. Auf der anderen Seite bieten diese Passagen dann auch Einflussmöglichkeiten für die Gewerkschaften.

Einige aus meiner Sicht markante Punkte aus dem KOV möchte ich im Folgenden – ohne Kommentierung – anführen.

- ☛ „Die Berufliche Bildung werden wir mit einem Berufsbildungspakt modernisieren und stärken“. Dazu genannt werden Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen und eine Novellierung des Berufsbildungsgesetzes
- ☛ „Wir wollen die Allianz für Aus- und Weiterbildung fortsetzen und mit dem Ziel weiterentwickeln, allen jungen Menschen einen qualitativ hochwertigen Ausbildungsplatz garantiert anzubieten“. Hierzu werden der bundesweite Ausbau der assistierten Ausbildung und die Stärkung der

ausbildungsbegleitenden Hilfen genannt.

- ☛ „Wir werden eine Enquete-Kommission zur Stärkung der beruflichen Bildung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs einrichten“
- ☛ „Im Rahmen der Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) werden wir eine Mindestausbildungvergütung im Berufsbildungsgesetz verankern“. Im Rahmen des bis zum 1. August 2019 beschlossenen Gesetzes soll auch eine „Verbesserung der Rahmenbedingungen“ erreicht werden.
- ☛ „Die Qualitätsoffensive Lehrerbildung von Bund und Ländern wollen wir fortsetzen und um die Schwerpunkte Digitalisierung und Lehrerinnen – und Lehrerausbildung für die beruflichen Schulen erweitern“ und weiter „Wir wollen umfassende Maßnahmen zur digitalen Fort- und Weiterbildung von Lehrern und Berufsschullehrern, auch in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, ergreifen.“
- ☛ „Die Gruppe der schwer zu erreichenden Jugendlichen soll in dieser Legislaturperiode im Fokus stehen. Für eine Anwendung des § 16h Sozialgesetzbuch II wollen wir ab 2019 50 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stellen.“
- ☛ „Wir wollen die „Initiative Berufsbildung 4.0“ ausbauen, die Weiterbildung von Ausbilderinnen und Ausbildern stärken sowie das Sonderprogramm zur Digitalisierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten ausweiten.“
- ☛ „Berufliche und akademische Bildung sind für uns gleichwertig. ... Zudem wollen wir innovative Qualifizierungswege wie die höhere Berufsbildung und das duale Studium stärken, indem wir hochschulisches und berufsbildendes Lernen in gemeinsa-

men Qualifizierungsangeboten zusammenführen.“

- ☛ „Wir prüfen die Einführung eines Budgets für Ausbildung. ... Wir wollen gemeinsam mit den Akteuren der Arbeitsmarktpolitik klären, wie Teilqualifizierungen ... Menschen mit Beeinträchtigungen ... einen schrittweisen Einstieg in eine anerkannte Ausbildung ... ermöglichen.“
- ☛ „Zur Verbesserung der Bildung werden wir eine Investitionsoffensive für Schulen auf den Weg bringen. Diese umfasst zusätzlich zum laufenden Schulsanierungsprogramm die Unterstützung der Länder bei ihren Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, insbesondere Ganztagsschul- und Betreuungsangebote, Digitalisierung und berufliche Schulen“. Hierzu genannt werden die Streichung der Neufassung des Artikels 104c Grundgesetz und der Digitalpakt Schule (5 Mrd. Euro).

Mein Fazit

Wenig dezidiert Vereinbartes, viel Wollensbekundungen ohne Verbindlichkeiten, kaum inhaltliche Perspektiven, dafür viel Wirtschaftliches, z.B. Digitalpakt, Investitionsoffensive, Berufsbildungspakt. Symptomatisch: „Zur Verbesserung der Bildung werden wir eine Investitionsoffensive für Schulen auf den Weg bringen“, **welch ein Verständnis von Bildung!**

Dieter Staudt

(x) Einen von mir aus mehreren Kapiteln zusammengestellten Auszug aus der KOV zu Fragen der Beruflichen Bildung sowie die Stellungnahme der GEW Bund können bei mir angefordert werden (DS)

Zu der geplanten Sonder-Qualifizierungsmaßnahme des Hessischen Kultusministeriums „Quereinstieg in das Lehramt an beruflichen Schulen im Bereich Metall- und Elektrotechnik“ (vgl. hierzu insider 4/2017 S. 10) haben sich Professorinnen und Professoren der hessischen, an der Lehrerbildung im Bereich Berufs- und Wirtschaftspädagogik beteiligten Universitäten kritisch geäußert. Wir veröffentlichen hier diese Stellungnahme ungekürzt.

ZUM QUEREINSTIEG IN DAS LEHRAMT AN BERUFLICHEN SCHULEN IM BEREICH M + E

Maßnahme des Hessischen Kultusministeriums

Das Hessische Kultusministerium (HKM) wirbt aktuell für einen Quereinstieg in das Lehramt an beruflichen Schulen im Bereich Metall- und Elektrotechnik. Bewerberinnen und Bewerber mit einem Hochschulabschluss in Metall- oder Elektrotechnik (Bachelor oder Master of Science) bzw. einem Dipl.-Ing. und mindestens fünf Jahren Berufserfahrung im studierten Berufsfeld sollen über eine dreijährige Weiterbildungsmaßnahme berufsbegleitend für das Lehramt an beruflichen Schulen auf „die Prüfung“ vorbereitet werden. Die Weiterbildung soll in einem Unterrichtsfach (Informatik oder Mathematik) und in Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie den Grundwissenschaften erfolgen. Begleitend dazu beginnen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, eigenverantwortlichen Unterricht in ihren Fächern zu erteilen. Der Umfang des eigenverantwortlichen Unterrichts wird abhängig von den Voraussetzungen sukzessive auf 25,5 Wochenstunden gesteigert.¹

Als Professorinnen und Professoren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik begrüßen wir grundsätzlich das Engagement des

HKM, dem Lehrkräftemangel an beruflichen Schulen entgegenzuwirken. Die Sicherung einer qualitativ hochwertigen beruflichen Ausbildung von Fachkräften an den beruflichen Schulen in Hessen ist auch für uns ein sehr wichtiges Ziel. In Anbetracht der bundesweit bestehenden Nachwuchsproblematik bei Lehrkräften für die elektro- und metalltechnischen Berufe und der aktuell sich zuspitzenden Mangelsituation sind bis zu einem gewissen Grad auch Sondermaßnahmen zu rechtfertigen, die den ohne Zweifel vorhandenen großen Bedarf an Lehrkräften in den technischen Mangelfächern des Berufsschullehramtes kurzfristig kompensieren können. Irritationen bestehen allerdings über die Konzeption der Weiterbildungsmaßnahme sowie über die Vorgehensweise des HKM bzw. der Lehrkräfteakademie hinsichtlich ihrer Planung und Einführung. Aus unserer Sicht ist zu klären, inwieweit die geplante Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme geeignet ist, den bislang erreichten Qualitätsstandard der Professionalisierung von Lehrkräften für berufliche Schulen zu sichern.

Im Einzelnen richten sich Bedenken auf folgende Aspekte des Programms

♦ Die Maßnahme wurde weitgehend ohne aktive Einbeziehung der Universitäten des Landes Hessen vorbereitet und implementiert. Lediglich die JLU-Gießen wurde um fachliche Unterstützung gebeten. Die Technische Universität Darmstadt und die Universität Kassel, die schon seit Jahrzehnten Lehrkräfte für berufliche Schulen in den Fächern Elektrotechnik und Metalltechnik ausbilden, wurden weder im Vorfeld informiert, noch in die konkrete Planung mit einbezogen. Die TU Darmstadt wurde lediglich am 13.9.2017 aufgefordert, bis zum 26.10.2017 zu einer geplanten Änderung der Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme der TU, in der erhebliche Bedenken gegen die Änderung der HLbGDV geäußert wurden, blieb bis dato unbeantwortet. Die JLU Gießen hat zu der geplanten Änderung der HLbGDV auf das Gebot der Gleichbehandlung für alle Personengruppen bzw. Studienbiografien innerhalb der Studienprogramme hingewiesen und sich kritisch hinsichtlich eines

¹ <https://kultusministerium.hessen.de/einstellung-schuldienst/quereinstieg-metall-elektrotechnik>

Quereinstiegs im Bereich Metall- und Elektrotechnik auf Bachelorniveau ohne Verankerung von Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, zweitem Unterrichtsfach geäußert.

Grundsätzlich können wir als Unterzeichnende die Idee, einen Bachelorabschluss als ausreichend für den Quereinstieg festzulegen, nicht unterstützen. Eine Vielzahl von Studien zeigt, dass insbesondere ein fundiertes Fachwissen unabdingbar für qualitativ hochwertigen Unterricht ist. Das Niveau, das nach einem Bachelorabschluss erreicht wird, ist dafür nicht ausreichend.

- ♦ Die berufsbegleitende Weiterbildung soll offensichtlich vollständig im Verantwortungsbereich der Hessischen Lehrkräfteakademie liegen. Gleichzeitig wird aber der Anspruch erhoben, die wissenschaftlichen Grundlagen in den Unterrichtsfächern Mathematik oder Informatik sowie in den Grundwissenschaften inklusive der Berufs- und Wirtschaftspädagogik zu vermitteln.² Hier stellt sich die Frage nach der Legitimation. Die Zuständigkeit für die Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung von Lehrkräften liegt bei den Universitäten. Die Lehrkräfteakademie ist zwar eine Institution, die ohne Zweifel eine qualitativ hochwertige unterrichtspraktische Ausbildung von Lehrkräften leisten kann. Versteht sich die Lehrkräfteakademie jedoch auch als Forschungseinrichtung und erfüllt somit die Voraussetzungen, die wissenschaftlichen Grundlagen eines Lehramtsstudiums entsprechend der vereinbarten Standards

in allen Bereichen forschungsbasiert zu vermitteln? Selbst wenn Lehrpersonal aus Universitäten eingesetzt würde, bleibt zu fragen, ob die Lehrkräfteakademie das universitäre Qualitätssicherungssystem substituieren kann? Wie werden diese Probleme in der vorgesehenen Fortbildung gelöst? Werden mit der Fortbildung die Zuständigkeiten der drei Phasen der Lehrerbildung aufgeweicht? Dazu findet sich keine

Unterricht in den allgemeinen Fächern erfordert entsprechend der KMK-Rahmenvorgaben ein grundlegendes fachwissenschaftliches Studium (mind. 60CP) und zusätzliche forschungsbasierte Studien der Fachdidaktik. Vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass ein zunehmender Anteil von Hochschulzugangsberechtigungen an den beruflichen Schulen des Landes erworben werden, ist es nicht zu verantworten, dass dort Unterricht in Mathematik und Informatik von Lehrkräften erteilt werden soll, die diese Fächer allenfalls im Grundstudium des Ingenieurstudiums in systematischer Form studierten und zwischenzeitlich fünf Jahre lang berufstätig waren. Inwieweit ist über die geplante Weiterbildungsmaßnahme gewährleistet, dass das notwendige Kompetenzniveau für den Fachunterricht in Mathematik und Informatik auf dem Niveau der Sekundarstufe II erreicht wird?



Bundesweit existieren schon Beispiele für die Gestaltung eines adäquaten berufsbegleitenden dualen Studiums für den Quereinstieg in das Lehramt und es gab dazu auch in Hessen schon Sondierungen mit Universitäten. Es wäre sinnvoll, hier

- ♦ Aussage in den Ankündigungen. Als Bedingung für die Teilnahme an der Weiterbildung gilt, dass „aus dem Hochschulabschluss (...) mindestens die Fachrichtung Metall- oder Elektrotechnik sowie das Unterrichtsfach Mathematik oder Informatik (...) hervorgehen“ muss². Dies lässt außer Acht, dass ein erheblicher Unterschied zwischen der Ausbildung von Lehrkräften für den Fachunterricht in Mathematik oder Informatik und der anwendungsbezogenen Mathematik/Informatik in einem Ingenieurstudium besteht. Der

anzuknüpfen und zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen HKM und allen Landesuniversitäten zu kommen. Da sich derzeit alle fünf Landesuniversitäten in der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Qualitätsoffensive für die Lehrerbildung engagieren, könnten daraus auch Synergien für die Verbesserung der beruflichen Lehramtsausbildung hervorgehen. Hier eröffnen sich gute Perspektiven für die Qualitätsentwicklung in der Ausbildung zum beruflichen Lehramt, die in Kooperation zwischen HKM und Universitäten optimiert werden können. Es wäre

² Flyer Quereinstieg des HKM, S. 2

wünschenswert, wenn auch das HKM dieses Ziel verfolgt und die Standards zugrunde legt, auf die sich die Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) für die Lehrerbildung in den letzten Jahren verständigt hat.

Hinsichtlich des konkreten Anlasses, seitens des HKM dem akuten Mangel an Lehrkräften für berufliche Schulen in Elektrotechnik und Metalltechnik mit dieser Weiterbildungsmaßnahme abzuwehren, sei abschließend bemerkt:

Seit Bestehen eines beruflichen Schulwesens in Deutschland ist es schwierig, ausreichend junge Menschen für eine Ausbildung zum Lehrberuf in den gewerblich-technischen Fächern zu gewinnen. Es handelt sich daher aktuell um keine neue, unerwartete Situation. Die Ursachen für den Mangel sind zu einem erheblichen Teil struktureller Art (u.a. das konkurrierende attraktive ingenieurwissenschaftliche Tätigkeitsfeld, die lange Ausbil-

dungszeit ohne zureichende finanzielle Absicherung von Studierenden, die aufgrund berufsbiografischer Voraussetzungen bereits Versorgungs- und Familienpflichten zu vereinbaren haben, geringer Frauenanteil in den technischen Berufen etc.). Genau aus diesem Grund sind Eingriffe in die Professionalisierung von Lehrkräften immer daraufhin abzuwägen, inwieweit sie geeignet sind, kurzfristige Herausforderungen zu adressieren, ohne dabei langfristig gesehen potentiell nachteilige Effekte hervorzurufen.

Als Vertreter und Vertreterinnen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, die sich als Fachverband intensiv in Lehre und Forschung auch mit der Nachwuchsproblematik beschäftigen, sind wir der Auffassung, dass es für die langfristige Sicherung der Qualität an den beruflichen Schulen des Landes notwendig wäre, die Anreize für eine Tätigkeit an den beruflichen Schulen zu erhöhen, einer Senkung von Ausbildungsstandards

vorzubeugen, um das Ansehen des Lehrberufs nicht zu beschädigen. Gegenwärtig existieren bundesweit eine Reihe von Reformvorschlägen für neue Konzepte und Qualitätssicherung des beruflichen Lehramtes. Wir sind nach wie vor gerne bereit, gemeinsam mit den federführend an der Lehrkräfteausbildung Beteiligten an einer Strategie zur nachhaltigen Lehrkräftesicherung für das berufliche Schulwesen zu arbeiten. Dieses wichtige Thema sollte nicht einer medialen Auseinandersetzung im Kontext der anstehenden Wahlen überlassen werden.

Gezeichnet: **TU Darmstadt:** Prof. Dr. Ralf Tenberg, Prof. Dr. Birgit Ziegler, **J.W.G.-Universität**

Frankfurt/M: Prof. Dr. Gerhard Minnameier, Prof. Dr. Eveline Wuttke, **Universität Gießen:** Prof. Dr. Marianne Friese, **Universität Kassel:** Prof. Dr. Alexandra Bach, Prof. Dr. Ute Clement, Prof. Dr. Jens Klusmeyer

Der Kampf um die besten Köpfe hat begonnen.

Aber welche Köpfe werden eigentlich gesucht? Ingenieure des Maschinenbaus, der Elektrotechnik und Informatiker, die mindestens fünf Jahre in der Industrie gearbeitet haben. Sie sollen Qualifikationen in den Bereichen Automatisierungstechnik, SPS, CAD-CAM, Netzwerktechnik usw. mitbringen, um den Anforderungen an die Ausbildung in einer digitalen Wirtschaft, für die Industrie 4.0, für Smart factory gerecht zu werden. Also junge hochqualifizierte und motivierte Ingenieure. Das sind aber genau die Fachkräfte, die die Industrie mit allen Kräften zu halten versuchen wird.

Vor diesem Hintergrund wohl startet Hessen eine „**ausgeklügelte Werbestrategie**“ um den Kampf der besten Köpfe. Schon der Eyecatcher auf der Werbebroschüre des HKM (siehe Seite 23) zeigt das Hightech-Arbeitsfeld dieser hochqualifizierten Berufsschullehrer/Innen 4.0 mit modernsten Ausstattungen an hessischen Berufsschulen – den Schraubstock.

Nicht das Arbeitsfeld der Mechatronik, der Informatik oder des Elektronikers, nein das Bild stellt den Werkstattelehrer des vorigen Jahrtausends da, der auch noch fachlich falsch ein im Schraubstock eingespanntes Teil mit dem Haarlineal auf Ebenheit überprüft.

In der Broschüre kein Satz darüber, was den Beruf des Berufsschullehrers attraktiv, spannend, abwechslungsreich macht, welche Herausforderungen im pädagogischen Umgang mit jungen Menschen auf den Quereinsteiger zukommen, noch welche Aufstiegschancen im hessischen Schulwesen bestehen. Da kann man nur noch sagen: Klasse Motivation für qualifizierte IngenieurInnen mit fünfjähriger Berufspraxis, LehrerIn in einem hochinnovativen und hochtechnologischen Feld zu werden.

Joachim Scheerer

FWU-MEDIATHEK – EINE WAHRE FUNDGRUBE

Das FWU Institut für Film und Bild ist eine gemeinnützige Einrichtung der deutschen Bundesländer mit dem Auftrag, didaktisch hochwertige Bildungsmedien zu produzieren und zu distribuieren.

Das sind multimediale Lerneinheiten, die streng nach den Lehrplänen der Länder erstellt wurden und Lehrerinnen und Lehrern, aber auch Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen. In der FWU-Mediathek ist das gesamte Portfolio des Instituts enthalten: Dieses reicht über alle Schulfächer und Schulformen bis in die Berufliche Bildung.

Die FWU-Mediathek – Alle Fächer. Alle Medien

Mit der FWU-Mediathek steht eine Cloudlösung zur Verfügung, die sowohl durch ihren Umfang als auch in Sachen Funktionalität zu überzeugen weiß. Auf www.fwu-mediathek.de finden sich mehr als 8.000 Filme, Sequenzen, Arbeitsblätter, E-Books, Bildergalerien oder Lernspiele. Die Inhalte eignen sich auch sehr gut für die Verwendung in Bring-your-own-Device-Szenarien, da sie auf Smartphones, Tablets und konventionellen Rechnern laufen. Das ist auch wichtig: Denn die FWU-Mediathek ist nicht nur eine wertvolle Quelle für Lehrerinnen und Lehrer, vielmehr können Schulen auch den Lernenden Zugriff auf die Inhalte geben.

So wird die FWU-Mediathek zu einer Plattform, die echten multimedialen Unterricht ermöglicht – bis zu den Hausaufgaben, Referaten oder Gruppenarbeit.

Was die FWU-Mediathek überlegen macht

Lehrerinnen und Lehrer möchten guten Unterricht machen. Natürlich gibt es auch unzählige kostenfrei verfügbare Inhalte im Netz. Viele PädagogInnen meinen, sie könnten Inhalte aus Youtube und Co. so einfach im Unterricht einsetzen. Oftmals aber ist die Verwendung gesetzeswidrig – von der fehlenden Praxistauglichkeit einmal ganz zu schweigen.



„Praxistauglichkeit“ ist das große Plus der FWU-Mediathek: Die Medien sind grundsätzlich rechtssicher, sprich, sie dürfen öffentlich vorgeführt werden und die Inhalte können auch von Schülerinnen und Schülern in Referaten oder Ähnlichem verwendet werden.

Lehrerinnen und Lehrer können alle Inhalte herunterladen und komplett offline im Unterricht verwenden. Schließlich ist nicht jeder Klassenraum ans Internet angeschlossen. Die E-Books sind im quelloffenen Standard verfasst, sodass diese von allen Tablets in einem multimediafähigen Reader geöffnet werden können.

Sehr innovativ sind die interaktiven Medien des FWU: An relevanten Stellen werden direkt in den

Filmen Buttons eingeblendet, die auf Wunsch zu weiterführenden Quellen, Bildergalerien oder Texten führen. Das hilft, das Gehörte und Gesehene noch einmal in der eigenen Lerngeschwindigkeit zu vertiefen.

Die Kosten

Die FWU-Mediathek kostet für weiterführende Schulen als Gesamtportfolio 600.- € im Jahr. Unabhängig davon, wie viele Lehrerinnen und Lehrer beziehungsweise Schülerinnen und Schüler vor Ort sind.

Die FWU-Mediathek unverbindlich testen

Unter folgender Mailadresse kann kostenlos ein persönlicher Testzugang angefordert werden:

vertrieb@fwu.de.

Oder aber: sich direkt mit dem FWU Institut für Film und Bild in Verbindung setzen, um weitere Informationen einzuholen:

089/6497-444 (DS).

PRIVATE BERUFLICHE SCHULEN IN DEUTSCHLAND

Folgt man den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts, so ist die Anzahl privater beruflicher Schulen in Deutschland ausgehend von gut 1.200 Schulen zu Beginn der 90er Jahre auf gut 2.200 Schulen im jüngst referierten Schuljahr 2016/17 gestiegen. Mittlerweile unterrichten bundesweit knapp 16.500 Lehrkräfte - davon gut 8.400 teilzeitbeschäftigt - die knapp 240.000 Schüler/innen an den privaten beruflichen Schulen, die mittlerweile fast 10 % (9,5 %) der Anzahl der Schüler/innen an allen (öffentlichen und privaten) beruflichen Schulen ausmachen. Da es sich bei den privaten beruflichen Schulen zumeist um vergleichsweise kleine Einrichtungen handelt, beträgt ihr Anteil an der Anzahl der öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen mittlerweile ein Viertel (25,1 %). Hinter diesen Zahlen stehen höchst unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern. Generell ist der Anteil privater beruflicher Schulen in den neuen Ländern bedeutend höher als in den alten - im

Rahmen des „Transformationsprozesses“ nach der Wende schien dies politisch gewollt. Aber auch innerhalb der Gruppen der westlichen und der östlichen Bundesländer bestehen bedeutende Unterschiede wie die Tabelle verdeutlicht.

Nachdem die GEW bereits zu Beginn des Jahrzehnts den Privatisierungsdruck auf berufsbildende Schulen mit einem eigenen Privatisierungsreport offengelegt hatte, hat sich der beschriebene Trend zwar verlangsamt, die Bundesfachgruppen Gewerbliche und Kaufmännische Schulen betrachten jedoch die Entwicklung weiterhin mit großer Besorgnis. Sie sehen die Länder in der Pflicht, ihre öffentliche Verantwortung in der beruflichen Bildung mit bedarfsgerecht und auskömmlich ausgestatteten öffentlichen berufsbildenden Schulen auszuüben, die eine optimale Förderung der Lernenden ermöglichen.

Quelle: GEW-Infoblatt 2/2018

| Anteil der Schüler/innen an privaten beruflichen Schulen an der Gesamtzahl der Schüler/innen aller beruflichen Schulen im Schuljahr 2016/17 | |
|---|------|
| Bundesland | in % |
| Baden-Württemberg | 11,9 |
| Bayern | 9,0 |
| Berlin | 17,6 |
| Brandenburg | 13,1 |
| Bremen | 2,9 |
| Hamburg | 4,3 |
| Hessen | 3,8 |
| Mecklenburg-Vorpom. | 12,0 |
| Niedersachsen | 7,4 |
| Nordrhein-Westfalen | 8,0 |
| Rheinland-Pfalz | 5,6 |
| Saarland | 7,1 |
| Sachsen | 28,4 |
| Sachsen-Anhalt | 14,5 |
| Schleswig-Holstein | 1,9 |
| Thüringen | 18,1 |
| Deutschland | 9,5 |

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hg.): Private Schulen 2016/17. Wiesbaden 2017

Beispiel PROGENIUS

PROGENIUS führt berufliche Schulen an 13 Standorten, darunter in Darmstadt und Offenbach. Die Schulformen sind BG, FOS, HBFS, BFS und Berufsschule. Neben Schulgeldfreiheit wirbt PROGENIUS mit 0-Unterrichtsausfall, hochqualifizierten Lehrkräften, kleinen Klassen, Top-Ausstattung und: „Wir lehren nicht nur, sondern helfen dabei, **Persönlichkeiten** zu bilden. Deshalb steht für uns der Mensch mit seinen **individuellen Fähigkeiten** im Fokus. **Engagement** ist für uns keine Pflicht, sondern eine Selbstverständlichkeit, um das **Potential** von jedem unserer Schüler/innen zu fördern. Dafür geben unsere Schulleiter/innen, Lehrer/innen und alle anderen Mitarbeiter/innen **täglich ihr Bestes**“ (DS)

| Private Berufliche Schulen in Deutschland 1992 bis 2016 | | | | | |
|---|---|------------|-------------------|--|-------------|
| Schuljahr | Anzahl ¹ ohne stundenweise Beschäftigte | | | Anteil an öffentlichen und privaten Schulen zusammen in % | |
| | Schulen | Lehrkräfte | Schüler/ innen | der Schüler/ innen | der Schulen |
| 1992 | 1.241 | 8.000 | 128.440 | 5,2 | 13,9 |
| 1995 | 1.483 | 9.180 | 142.746 | 5,8 | 15,9 |
| 2000 | 1.767 | 10.757 | 178.955 | 6,7 | 18,1 |
| 2005 | 1.872 | 13.285 | 233.336 | 8,4 | 21,4 |
| 2010 | 2.038 | 14.882 | 241.080 | 9,0 | 23,0 |
| 2011 | 2.071 | 15.214 | 240.743 | 9,2 | 23,5 |
| 2012 | 2.151 | 15.569 | 237.602 | 9,3 | 24,3 |
| 2013 | 2.166 | 15.735 | 238.339 | 9,4 | 24,5 |
| 2014 | 2.195 | 15.838 | 239.047 | 9,5 | 24,8 |
| 2015 | 2.186 | 16.212 | 238.481 | 9,6 | 24,9 |
| 2016 | 2.214 | 16.477 | 239.803 | 9,5 | 25,1 |

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hg.): Private Schulen 2016/17. Wiesbaden 2017

INDUSTRIELLE METALL- UND ELEKTROBERUFE WERDEN DIGITAL

Modernisierung der Ausbildung auf den Weg gebracht

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat heute auf seiner Sitzung in Bonn die Teilnovellierung der industriellen Metall- und Elektroberufe und des Mechatronikers zum 1. August 2018 beschlossen. Damit sind die Sozialpartner der Metall- und Elektro-Industrie (M+E) einen wichtigen Schritt vorangekommen, ihre Berufe rasch und in einem „Agilen Verfahren“ für die Anforderungen der Digitalisierung und von Industrie 4.0 fit zu machen.

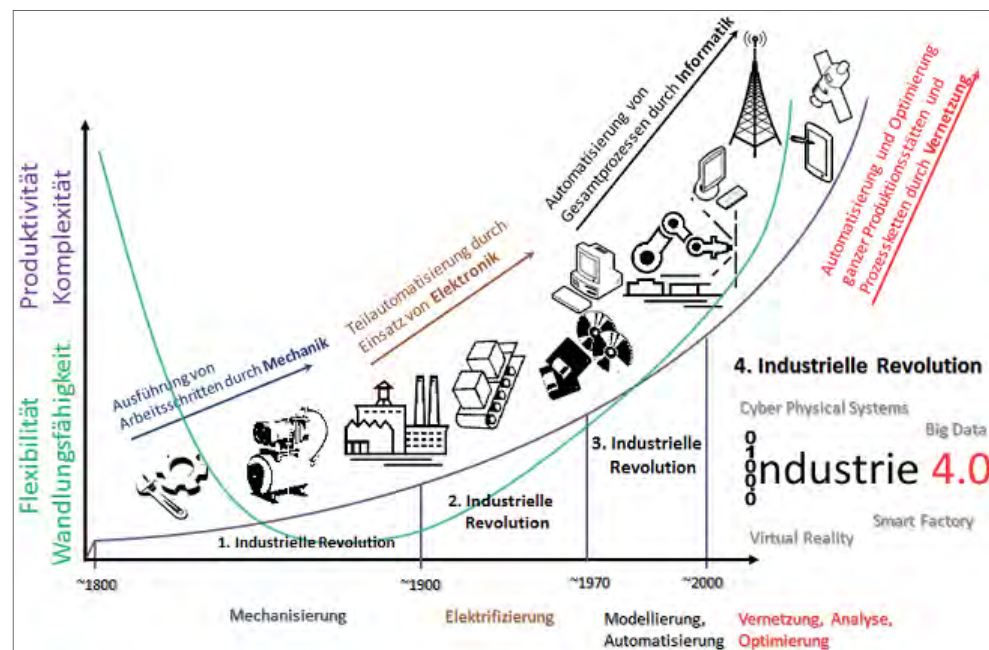
Die modernisierten Ausbildungsordnungen der M+E-Berufe enthalten folgende wichtige Neuerungen:

1. Erweiterung des Ausbildungsprogramms um die Themen „Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit“. Diese Inhalte vermitteln die Unternehmen künftig in allen novellierten M+E-Berufen.
2. Aktualisierung der betrieblichen Ausbildungsinhalte und der schulischen Lerninhalte, damit Betriebe und Berufsschulen im bewährten Zusammenspiel diejenigen Qualifikationen vermitteln können, die für die Anforderungen von Industrie-4.0-Prozessen wichtig sind.
3. Zusatzqualifikationen zu Themen der Digitalisierung als Optionen für die Betriebe und ihre Auszubildenden. Dabei geht es zum Beispiel um digitale Vernetzung, Prozess- und Systemintegration, IT-Sicherheit oder um Additive Fertigungsverfahren (3-D-Druck). Mit insgesamt sieben Zusatzqualifikationen werden die zentralen Qualifizierungsschwerpunkte für Industrie 4.0 in den Bereichen Metall, Elektro und Mechatronik abgebildet. Mit der Aufnahme von Zusatzqualifikationen geben die M+E-Sozialpartner eine Antwort auf die sich in den Unternehmen dynamisch und durchaus auch unterschiedlich

verändernden Beruhsanforderungen. So können die Betriebe die Zusatzqualifikationen bedarfsgerecht für die Qualifizierung der Fachkräfte im Rahmen der Berufsausbildung, aber auch in der beruflichen Weiterbildung, nutzen.

Metall- und Elektroberufe und des Mechatronikers wird voraussichtlich im Mai im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Mit ihrem „Agilen Verfahren“ zeigen die verantwortlichen Sozialpartner und Ministeri-



Mit der Verabschiedung im BIBB-Hauptausschuss haben die Sozialpartner mit Unterstützung der zuständigen Bundesministerien BMWi und BMBF, der Kultusministerkonferenz (KMK) und des BIBB ihr ehrgeiziges Ziel erreicht, den Unternehmen schon im neuen Ausbildungsjahr 2018/2019 zukunftsfähige Berufe zur Ausbildung anbieten zu können. Die Teilnovellierung der industriellen

en, dass das System der dualen Berufsausbildung in Deutschland mit seinen dynamischen und gestaltungsoffenen angelegten Berufsstrukturen in der Lage ist, sehr schnell auf die Herausforderungen und Veränderungsgeschwindigkeiten im Zusammenhang mit Industrie 4.0 und Digitalisierung zu reagieren.

Wap-IG-Metall 15.03.2018

ZWEITER BERUFSSCHULTAG – DEUTSCHFÖRDERUNG IN DER BERUFSSCHULE

Nachdem die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die vor allem seit dem Sommer 2015 nach Hessen gekommen sind, eine erste intensive Deutschförderung abgeschlossen haben, folgt bei vielen ehemaligen Seiteneinsteigern und Seiteneinsteigerinnen der Übergang in die duale Berufsbildung. Ab dem kommenden Schuljahr 2018/19 soll nun hessenweit eine zusätzliche Deutschförderung in Form eines „zweiten Berufsschultages“ ermöglicht werden. Damit sollen diese motivierten und qualifizierten jungen Menschen bei dem erfolgreichen Absolvieren der Ausbildung und somit der gesellschaftlichen Integration unterstützt werden, Denn sie können dazu beitragen, den Fachkräftemangel in der Wirtschaft abzumildern. Ein entsprechendes Pilotprojekt hat bereits in diesem Schuljahr begonnen.

Im Bündnis Ausbildung Hessen für die Jahre 2015 bis 2019 haben die beteiligten Partner zur Stärkung der dualen Berufsbildung u. a. vereinbart, dass das Land in Abstimmung mit den weiteren Akteuren die Option prüfe, für bestimmte Zielgruppen den Berufsschulunterricht auf zwei volle Tage (= 16 Stunden) auszuweiten, um erforderliche Unterstützungs- und Förderangebote zu ermöglichen.

Im Anschluss an die Sitzung des Landesausschusses für Berufsbildung (LAB) im Juni 2016 wurde die Frage nach der Einführung eines verbindlichen zweiten Berufsschultages sowie dessen Ausgestaltung erörtert. Die Beteiligten

haben das Angebot von Förder- und Stützkursen, gerade die Förderung der Sprachkompetenz, als notwendig eingestuft.

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern, die nach einer schulischen oder außerschulischen Intensivsprachförderung mit einer Berufsausbildung beginnen, sollten Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 nachweisen, um dem Unterrichtsgeschehen folgen zu können. Da sie in der Regel eine weitgehende kontinuierliche Sprachförderung für die unterschiedlichen beruflichen Sprachhandlungen, welche oft fachspezifische Deutschkenntnisse erfordern, benötigen, sollten Förderangebote über den regulären Berufsschulunterricht hinaus ermöglicht werden. Gerade die im Hinblick auf die Priorisierung der beruflichen Handlungskompetenz komplexen Berufsabschlussprüfungen oder betrieblichen Projektarbeiten erfordern von den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern eine ausgeprägte Sprachkompetenz.

Im allgemeinbildenden Bereich gibt es den Baustein des Deutschförderkurses im Rahmen des Gesamtsprachförderkonzepts bereits seit vielen Jahren, um den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern nach ihrem Wechsel von einer Intensivmaßnahme in die Regelklasse den Übergang zu erleichtern.

Infolgedessen startete zum Schuljahresbeginn 2017/18 das **Pilotprojekt Deutschförderung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in der dualen Berufsausbildung**, um damit das Erfolgsmodell aus dem allgemeinbildenden Bereich auf die duale Ausbildung zu übertragen.

Zur **Auswahl der Pilotstandorte** wurde unter Einbeziehung der staatlichen Schulämter eine Abfrage der Berufsschulen angestoßen, um zu eruieren, wie viele Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zum Schuljahr 2017/18 eine Berufsausbildung begonnen haben. Da an den meisten Standorten aufgrund der hohen Anzahl an Ausbildungsberufen und der dazu in Relation stehenden geringen Anzahl von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern keine berufsspezifische Deutschförderung möglich ist, wurden die Ausbildungsberufe nach dem übergeordneten Kriterium der Fachrichtung wie folgt zusammengefasst:

- ☛ Gesundheit
- ☛ Ernährung/Hauswirtschaft
- ☛ Hotel- und Gaststättengewerbe
- ☛ Metalltechnik
- ☛ Kraftfahrzeugtechnik
- ☛ Elektrotechnik
- ☛ Bautechnik
- ☛ Farb- und Raumgestaltung
- ☛ Holztechnik
- ☛ Körperpflege
- ☛ Textiltechnik und Bekleidung
- ☛ Agrartechnik/Grüne Berufe
- ☛ Wirtschaft und Verwaltung

Die Pilotstandorte sind so gewählt, dass im Regelfall zwei Standorte pro Fachrichtung vertreten sind, um den Lehrkräften einen Austausch während der Pilotphase zu ermöglichen. Ebenso sollten alle Schulamtsbezirke sowie möglichst Schulen, die als InteA-Standort (InteA - Integration durch Anschluss und Abschluss) bereits DaZ-Kompetenz (DaZ – Deutsch als Zweitsprache) aufgebaut haben, berücksichtigt werden. Das Pilotprojekt findet insgesamt an 26 beruflichen Schulen statt.

Im Rahmen des Pilotprojekts ist vorgesehen, dass die Auszubildenden den regulär angebotenen Berufsschulunterricht besuchen und darüber hinaus **zusätzlich eine vierstündige Deutschförderung pro Woche** erhalten.

Dies setzt natürlich die Freistellung durch den Ausbildungsbetrieb voraus. Aufgrund der benötigten Abstimmungszeit mit den Betrieben beginnt der vierstündige Zusatzunterricht an den Pilotstandorten nach den Osterferien 2018. Der Zusatzunterricht wird von Lehrkräften mit der Fakultas für die entsprechende berufliche Fachrichtung im Umfang von drei Stunden sowie von Lehrkräften mit der Qualifizierung in Deutsch als Zweitsprache im Umfang von einer Stunde erteilt.

Die Hessische Lehrkräfteakademie unterstützt die unterrichtenden Lehrkräfte in ihrer Aufgabe durch ein **Fortbildungsprogramm**. Dieses umfasst u. a. Aspekte des Zweit-

sprachenerwerbs und sprachliche Anforderungen an einen berufsbezogenen Förderunterricht. Zudem unterstützt die Lehrkräfteakademie bei der Erstellung von Handreichungen für die Sprachförderung in den Grundstufen, die bei einer anschließenden hessenweiten Einrichtung von Deutschförderkursen allen darin eingesetzten Lehrkräften als Grundlage dienen sollen.

Für die Phase der Pilotierung vom 1. Februar bis zum 31. Juli 2018 erhalten die Pilotstandorte im Regelfall eine Zuweisung von sechs Stunden. Damit sind vier Stunden Unterricht abgedeckt (bei mindestens drei Schülerinnen und Schülern

pro Gruppe), sowie jeweils eine Stunde Entlastung für die Lehrkraft der beruflichen Fachrichtung und der Lehrkraft mit DaZ-Qualifizierung.

Nach Abschluss und Evaluierung der Pilotierung wird mit dem Schuljahr 2018/19 hessenweit der zusätzliche Deutschunterricht als zweiter Berufsschultag in der Grundstufe eingeführt.

ob sie ihren Auszubildenden/ ihre Auszubildende für die zusätzliche Deutschförderung am zweiten Berufsschultag freistellen. Folglich wird die Deutschförderung in der Grundstufe immer erst mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres zum 1. Februar starten können.

Die Pilotstandorte sollen auch im Schuljahr 2018/19 ihre Arbeit fortsetzen und Handreichungen für die Fachstufen entwickelt. Die hessenweite Einführung des

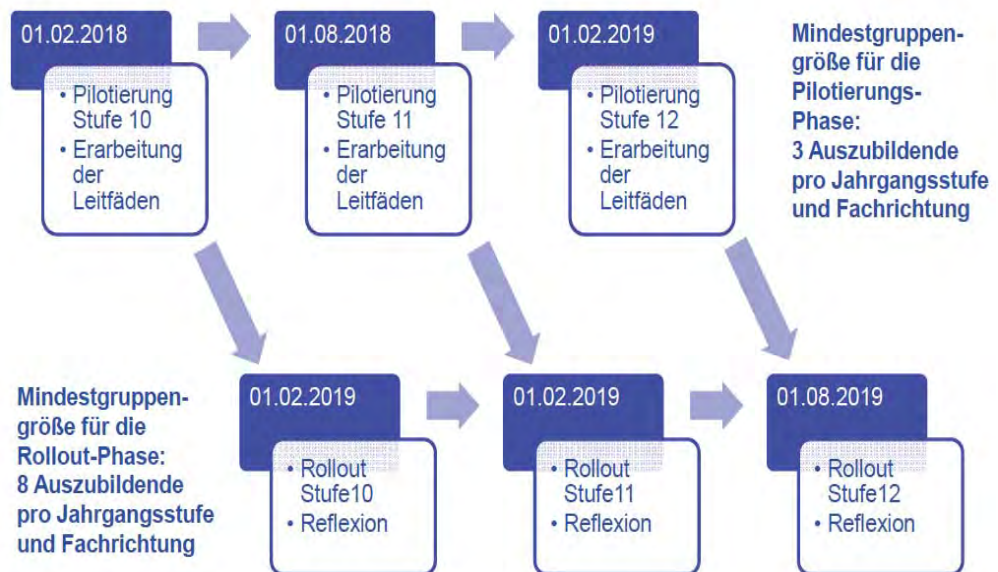


Abbildung: Ausblick auf die Schuljahre 2018/19 und 2019/20

Die Einführungsphase soll ebenfalls durch ein Fortbildungsangebot der Hessischen Lehrkräfteakademie begleitet werden. Die Mindestgruppengröße liegt bei acht Auszubildenden.

Da valide Daten über die konkrete Anzahl von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in der Grundstufe erst zum Stichtag 1. November vorliegen, lassen sich erst dann die Standorte für mögliche Deutschfördergruppen in den jeweiligen Fachrichtungen identifizieren. Somit können auch erst im November/Dezember eines Jahres die betroffenen Betriebe informiert und befragt werden,

Zusatzunterrichts in der Fachstufe 1 soll am 1. Februar 2019 beginnen, in der Fachstufe 2 mit Beginn des Schuljahres 2019/20.

Mit der Einführung des zweiten Berufsschultags zur Deutschförderung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in der dualen Berufsausbildung schafft das Hessische Kultusministerium einen weiteren Baustein zum schulischen Gesamtsprachförderkonzept.

*Kerstin Seitz, Referentin
im Referat III.B.1,
Hessisches Kultusministerium*

NACH DER LEHRE AN DIE UNI

MODELLVERSUCH *Bei dem einzigartigen Projekt machen schon 235 junge Leute mit von Christian Stang*

Studieren ohne Abitur, Hochschulzugangsprüfung und Berufserfahrung? Nach landläufiger Meinung geht das nicht. In Hessen aber schon, und der Modellversuch mit der offiziellen Bezeichnung „Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte“ erfreut sich immer größeren Zulaufs. Nachdem das Projekt im Wintersemester 2016/2017 mit 85 Teilnehmern gestartet war, sind im laufenden Semester 235 junge Leute an einer der 14 Hochschulen des Landes eingeschrieben. Die meisten (75 Prozent) an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (den früheren Fachhochschulen), ein Viertel an einer der fünf Universitäten des Landes oder der Hochschule Geisenheim. Am beliebtesten ist die Frankfurter Hochschule für angewandte Wissenschaften mit 33 Neuzugängen in diesem Semester. Einzige Zugangsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung mit der Abschlussnote 2,5 oder besser. Früher mussten die jungen Leute neben einer abgeschlossenen Ausbildung mindestens drei Jahre Berufstätigkeit, eine erfolgreich absolvierte Hochschulzugangsprüfung und gegebenenfalls eine einschlägige Weiterbildung nachweisen.

Den Absolventen stehen in dem Modellversuch alle Bachelor-Studiengänge (sogenannte gestufte Studiengänge) offen, nicht jedoch ein Studium mit Abschluss Staatsexamen oder Magister.

Das Spektrum reicht von Wirtschaft bis Weinbau

Mit dem Modellversuch wolle die Landesregierung die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung erhöhen, sagte Wissenschaftsminister Boris Rhein. Das Studienangebot der Hochschulen reiche von Wirtschafts-

Studenten entschieden sich für ein Fach, das mit ihrer Berufsausbildung zu tun habe.

Der Modellversuch wird von der Vereinigung hessischer Unternehmerverbände (VhU), den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und dem DGB unterstützt. VhU-Hauptgeschäftsführer Dirk Poliert nannte das

in der Bundesrepublik einmalige Programm einen Meilenstein für das Bildungssystem. Junge Leute mussten sich nicht frühzeitig für oder gegen eine akademische Karriere entscheiden.

Das Modell wird von der Universität Gießen wissenschaftlich begleitet. Nach Abschluss der Evaluation werde voraussichtlich 2021 entschieden, ob aus dem Versuch eine Dauerlösung werde, erklärte Rhein. Der in Gießen zuständige Professor Jan Hense legte erste Zwischenergebnisse der Evaluation vor, die nach einem Jahr Laufzeit allerdings lediglich eine „Hochrechnung“ darstellten. Danach wählen etwa zwei Drittel der Teilnehmer ein Studium mit fachlicher Nähe zu ihrer bisherigen Ausbildung. Handwerksgesellen entschieden sich in der Regel für ein Ingenieurstudium. Die Studenten fühlten sich den akademischen Anforderungen an der Hochschule gewachsen und hätten keine substanziell

schlechteren Studienleistungen als die übrigen Studenten.

Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen

§ 1 Hochschulzugangsberechtigung

(2) Im Rahmen eines Modellversuchs an den Hochschulen des Landes zur Erprobung neuer Wege des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte nach § 54 Abs. 6 Satz 2 des Hessischen Hochschulgesetzes besitzen Personen mit mittlerem Schulabschluss und qualifiziertem Abschluss einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsausbildung (Durchschnittsnote 2,5/3 oder besser), deren Abschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, die Fachhochschulreife nach § 54 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hessischen Hochschulgesetzes. Die Immatrikulation setzt den Abschluss einer Studienvereinbarung voraus, in der sich die Studierenden des Modellversuchs verpflichten, an den für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung des Modellversuchs erforderlichen Datenerhebungen und Befragungen mitzuwirken und in den ersten beiden Semestern mindestens 40, bei Teilzeitstudium 25 Kreditpunkte zu erbringen. Die Immatrikulation kann widerrufen werden, wenn die Studienvereinbarung wiederholt nicht eingehalten wird. Der Modellversuch einschließlich Evaluierung ist befristet längstens bis zum Ende des Sommersemesters 2021.

wissenschaften über Maschinenbau und Informatik bis zu Pflegeberufen oder Weinbau und Önologie, erläuterte der CDU-Politiker. Die meisten

DE 17.02.2018

Impressum

Herausgeber:

Gewerkschaft für Erziehung und
Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12 • 60325 Frank-
furt • Tel.: 069 / 97 12 930 •
Fax : 069 / 97 12 93 93

Landesfachgruppe
Berufsbildende Schulen
-Vorsitzendenteam -

Layout:

Matthias Hohmann

Email: m.hohmann@gmx.net

Redaktion:

Dieter Staudt

Messeler Straße 3 •
64390 Erzhausen •
Tel. : 06150 / 75 69 •

Email: dstaudt@t-online.de

Ralf Becker

Tel.: 06142 / 838880

Email: r.becker.gew@gmx.de

Auflage: 4600

Druckerei:

Druckkollektiv GmbH
Gießen, Am Bergwerkswald

Das Urheberrecht für veröffentliche Manuskripte und Fotos liegt ausschließlich bei der Redaktion. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie Vervielfältigung oder sonstige Verwertung von Texten und Bildern darf nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers erfolgen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Die Zustimmung zum Abdruck wird vorausgesetzt.

Leserbriefe werden bevorzugt entgegenommen, können aus redaktionellen Gründen jedoch gekürzt werden.

NEU: KAUFMANN UND KAUFFRAU IM E-COMMERCE

Branchenübergreifender Ausbildungsberuf für boomenden Onlinehandel

BIBB PM 02/2018 / 09.01.2018

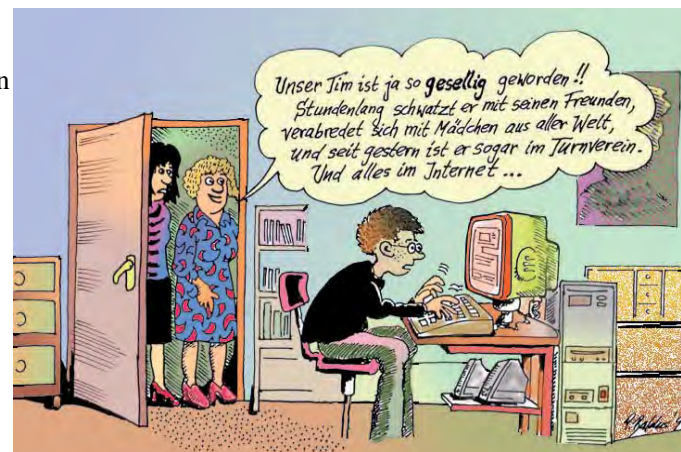
Der Onlinehandel boomt. Aufgrund dieser Entwicklung wird es ab dem 1. August 2018 den neuen dualen Ausbildungsberuf „**Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce**“ geben. Er ist der erste neue kaufmännische Ausbildungsberuf seit zehn Jahren und auf diesen speziellen Wachstumsmarkt zugeschnitten. E-Commerce-Kaufleute sind in Unternehmen tätig, die Waren oder Dienstleistungen online vertreiben - nicht nur im Groß- und Außenhandel, im Einzelhandel oder der Tourismusbranche, sondern auch bei Herstellern und Dienstleistern. Gemeinsam mit den Sozialpartnern und Sachverständigen aus der betrieblichen Praxis hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Auftrag der Bundesregierung die neue dreijährige Ausbildungsordnung erarbeitet.

Der branchenübergreifende Ausbildungsberuf eröffnet im stetig wachsenden Online-Geschäft die Möglichkeit, Auszubildende systematisch an neue Anforderungen heranzuführen, die mit der Digitalisierung und verändertem Kundenverhalten einhergehen. Da projektbezogenes Arbeiten ein wesentliches Merkmal im E-Commerce ist, werden Auszubildende von Anfang an mit projektorientierten Arbeitsweisen vertraut gemacht. Sie lernen darüber hinaus, sich ständig mit dem Wandel der Vertriebskanäle und Strukturen des E-Commerce auseinanderzusetzen. Dabei sind ihr Wissen und ihre Erfahrung insbesondere an den ex-

ternen und internen Schnittstellen gefragt - zum Beispiel, wenn es um Werbung, Logistik, IT oder Rechts- und Controlling-Aspekte geht. Im Einzelnen gehört zu ihren Aufgaben neben der Auswahl und dem Einsatz von Online-Vertriebskanälen und der Mitarbeit bei der Gestaltung und Bewirtschaftung des Waren- und Dienstleistungsportfolios auch die Vertragsanbahnung und -abwicklung im Online-Vertrieb sowie die Unterstützung bei der Beschaffung. Weitere wichtige Aufgaben sind die Kundenkommunikation, die Entwicklung und Umsetzung des Online-Marketings sowie die kaufmännische Steuerung und Kontrolle.

Das neue Ausbildungsangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss, mittleren und höheren Schulabschlüssen. Hilfreich sind eine Medienaffinität und das Interesse, sich ständig mit neuen Entwicklungen im Online-Vertrieb und in den Vertriebskanälen auseinanderzusetzen.

Weitere Informationen unter
[www.bibb.de/de/berufeinfo.php/
profile/apprenticeship/261016](http://www.bibb.de/de/berufeinfo.php/profile/apprenticeship/261016)



Mitmachen lohnt sich ...

... für jedes neu geworbene GEW-Mitglied erwartet Sie eine Moonstone Powerbank.*

Prämie des Monats: Moonstone Powerbank

Die starke Akkuladung im Hosentaschenformat. Mit zwei USB-Anschlüssen, Ladestandanzeige und genügend Leistung für mehrfaches Handyaufladen.



Neues Mitglied werben und Prämie online anfordern
www.gew.de/praemienwerbung

*Dieses Angebot gilt nicht für Mitglieder des GEW-Landesverbandes Niedersachsen.

Keine Lust auf unser Online-Formular? Fordern Sie den Prämienkatalog an!

Per E-Mail: mitglied-werden@gew.de | Per Telefon: 0 69 / 7 89 73-211

oder per Coupon:

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Vorname/Name

Straße/Nr.

PLZ/Ort

GEW-Landesverband

Telefon

Fax

E-Mail

Bitte den Coupon vollständig ausfüllen und an folgende Adresse senden:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt a. M., Fax: 0 69 / 7 89 73-102